Nr. 246 Erstes Blatt 168. Jahrgang Samstag, 19. Oktober 1918

Der Gießener Anzeiger erscheint täglich, außer Sonntags. — Beilagen: Gießener Familienblätter, Kreisblatt für den Kreis Gießen. Bezugspreis: monatl. Mk. 1.35, vierteljährlich Mk. 4.05, durch Abholes- u. Zweigstellen monatl. Mk. 1.25, durch die Post Mk. 4.05 vierteljährl. ausschl. Bestellg. Fernsprech-Anschlüsse: für die Schriftleitung 112 Verlag, Geschäftsstelle 81 Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 11680

Bankverkehr: Gewerbebank Gießen

Zwillingsrunddruck u. Verlag: Brühl'sche Univ.-Buch- u. Steindruckerei R. Lange. Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulstr. 7.

Anzeigenannahme: Die Tagesnummer bis zum Nachmittag vorher ohne jede Verbindlichkeit. Zeilenpreise: für örtliche Anzeigen 25 Pf., für auswärtige 30 Pf., für Reklamen Mk. 1.— neb 20% Teuerungszuschlag; Platzvorschrift 20% Aufschlag. Hauptschriftleiter Aug. Goes. Verantwortlich für Politik: Aug. Goes; für den übrigen Teil: Dr. Reinhold Zeng; für den Anzeigenteil: H. Beck; sämtlich in Gießen.

Erneute Durchbruchsversuche des Feindes gescheitert.

Wochenrückblick.

Früher hatte Wilson von einem Rechtsfrieden gesprochen, bei dem es weder Sieger noch Besiegte geben dürfe. Heute ist er anderen Sinnes. In den letzten Jahren deutscher Siege hatten unsere Freunde eines Verständigungsfriedens das Ziel einer Menschheitsversöhnung mit der Festigkeit und Freudigkeit eines religiösen Glaubens verfolgt; sie fühlten ihre Gewissen beruhigt und gehoben in der Rolle großmütiger Geber und Nachgeber. Und jetzt sehen wir alle ein, daß das Ende des Weltkrieges anscheinend dennoch den Weg nicht frei gibt zum erlösenden, immerdar gesicherten Frieden. Worte und Taten unserer Gegner scheinen wie von harter Todfeindschaft eingegeben zu sein. Wir sollten es wünschen, daß die neue deutsche Note, die heute oder morgen nach Washington abgehen soll, mehr ist als eine teils zustimmende, teils zurückweisende kurze Antwort — daß sie vielmehr tief in den Wortschatz des amerikanischen Völkerversöhnungsphilosophen hineingreift und seinem Handeln, das er jetzt vor uns an den Tag legt, mit dem Spiegel seiner eigenen Gedanken nachspürt. Um unseren „Militarismus" niedriger zu hängen und uns als unverbesserliche Eroberungspolitiker hinzustellen, sagte er in einer seiner Reden: „Wir haben sie mit den Russen verhandeln sehen" . . . Nun, wir dürfen heute wohl sagen, daß wir mit den Russen doch in etwas anderer Weise verhandelt haben als Herr Wilson mit uns. Die russische Front lag vor der unsrigen viel widerstandsloser als unsere Front im Westen vor den Angreifern der Entente; aber wir haben beim Abschluß des Waffenstillstandes die „Garantien" bei weitem nicht so hoch gespannt, wie es Wilson unter dem Druck seiner Soldateska tut. In Wahrheit will man uns nicht nur als Besiegte, sondern auch als Gedemütigte behandeln. Wilson ging nicht nur auf keine „gemischte Kommission" ein, wie sie unsere Regierung vorgeschlagen hatte, sondern er verwies uns, indem er plötzlich ganz den Ton und die Methode seiner ersten Antwort wechselte, auf die militärischen Befehlshaber unter Fochs Führung, die beim Waffenstillstand und der von uns angebotenen Räumung unter allen Umständen ihre militärische Ueberlegenheit sicherzustellen hätten. Die Räumung der besetzten Gebiete genügt also nicht; wahrscheinlich soll Fochs Hand beim „Waffenstillstand" auch schon in deutsches Besitztum hineingreifen. Im übrigen, so setzte der Präsident beleidigend hinzu, könne von Waffenstillstand überhaupt nicht gut die Rede sein, solange wir noch Schiffe grausam versenkten und beim Rückzug im Westen barbarische Verwüstungen hinterließen. Diese Beschimpfungen und Verleumdungen werden hoffentlich festen Tones zurückgewiesen werden. Sodann wäre es tröstlich und erfreulich, wenn fürs nächste gar nicht mehr so dringlich von einer Waffenruhe die Rede zu sein brauchte. Graf Burian hatte sich vor einigen Wochen damit begnügt, von Wilson zu wünschen, daß er in Beratung über Bedingungen des Friedens eintreten möge. Dabei sollten wir einstweilen bleiben; Herr Wilson mag die Anwendung seiner Punkte in den Einzelheiten näher mit uns erörtern. Freilich verlangt er auch hierfür zunächst noch eine Garantie, nämlich die Vernichtung jeder willkürlichen Macht (oder „deren Herabminderung zu tatsächlichem Unvermögen"), die den Frieden der Welt stören kann. Das zielte wohl auf den Kaiser, der in der Tat in der heutigen Zeit es nur als eine willkommene Entbürdung angesehen haben wird, daß am Dienstag der Bundesrat eine Verfassungsänderung beschlossen hat, wonach die volle Mitwirkung der Volksvertretung bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden sichergestellt wurde. Damit ist Wilsons Voraussetzung erfüllt, ohne daß man sagen kann, das sei ihm zu Liebe geschehen. Bei der tiefen Umpflügung unserer Regierungsverhältnisse war es keinen Augenblick zweifelhaft, daß gerade auch in diesem Punkte das Alte, das sich überlebt hat, fallen würde.

Es ist klar, daß unsere Regierung besorgt sein muß, die Verhandlungen mit Wilson nicht vorzeitig zum Scheitern zu bringen. Er mag uns endlich die konkreten Forderungen für den Frieden vorlegen, damit wir wissen, woran wir sind. Die dahingehende Frage unserer Regierung müßte mit festen Vorbehalten, ja auch einer eindringlichen Warnung begleitet sein, denn der schroffe Ton des Präsidenten läßt Unmögliches befürchten. Er soll fühlen, daß wir jetzt wohl besondere politische Gründe haben, mit ihm Verhandlungen zu suchen, aber daß wir keineswegs mit Knechtsgebärde vor ihm stehen. Es wäre wohl angebracht, daß in der neuen deutschen Note gleichfalls einige Sätze sich finden, die mit den gebarnischten Worten beginnen: „Es muß Klarheit bestehen" . . .

Mit Oesterreich-Ungarn will Wilson gesondert verhandeln. Es heißt indessen heute, eine besondere Note werde erst nach Eingang der deutschen Antwort von Washington nach Wien gesandt werden. In dieser Zwischenzeit hat die Habsburger Monarchie mit großer Hast eine Art Toilette für den Verhandlungssaal gemacht. Wir dürfen es wenden und drehen wie wir wollen, es bleibt nun einmal dabei: Der Präsident der Vereinigten Staaten ordnet die Wirkungen des vierjährigen Krieges in sein „System" ein. Wenn man fragt: wer hat mehr vollbracht: der Krieg oder der Herrscher im Weißen Hause? — so ist es keine Frage, daß der göttliche Mars den stärkeren Arm besessen hat. Er hat viele Farben der Entente eindorren lassen; Das Uebriggebliebene soll der Malkunst des Washingtoner Staatsrechtsprofessors dienen. Da kann dem Bau Europas noch manche Willkür drohen! Wir Deutsche, deren Stellung innerhalb Europas immer noch ziemlich vorherrschend geblieben ist, weil von unseren Schlägen alte Feinde arg zusammengesunken sind, müssen uns gefallen lassen, daß der fremde Mann in Amerika uns aus nur einer übrig gebliebenen Musterkarte die Tapeten heraussucht, mit denen wir unser neues Heim ausstaffieren werden. Es war keine große Wahl, und wir können ihm die etwas eitle Freude lassen. Aber wie dick die Mauern sind, innerhalb deren wir uns einrichten, darüber soll er nicht so ohne weiteres das Machtwort aussprechen. Wir wollen unser Selbstbestimmungsrecht ausüben, auch wenn die Waffen niedergelegt werden, auch die Preise uns nicht einfach diktieren lassen. Es ist recht unbehaglich, daß Wilson in solcher Art alle Friedenskonjunkturen beherrscht. Wie einem Modeprinzen gehen ihm einige der österreichisch-ungarischen Nationalitäten entgegen. Die Tschechen wollen ihr Reich von ihm gebildet haben, weil sie glauben, daß er ihre Farbe ganz besonders liebt. Auch die anderen außerdeutschen Staaten, denen Selbständigkeit zugesagt worden ist, haben größeren Appetit, als ihn Kaiser Karl befriedigen kann, und Ungarn, das auf der Basis der Personalunion vom alten Reich sich losgemacht hat, wird auch noch vor schwere Fragen, z. B. die kroatische, gestellt werden. Es läßt sich heute schwer beurteilen, ob der österreichische Staatenbund von dem schwachen Kitt zusammengehalten werden kann, der im Wiener Tiegel zurückgeblieben ist. Man kann wohl eher von einem Zerfall, als einem Neuaufbau sprechen.

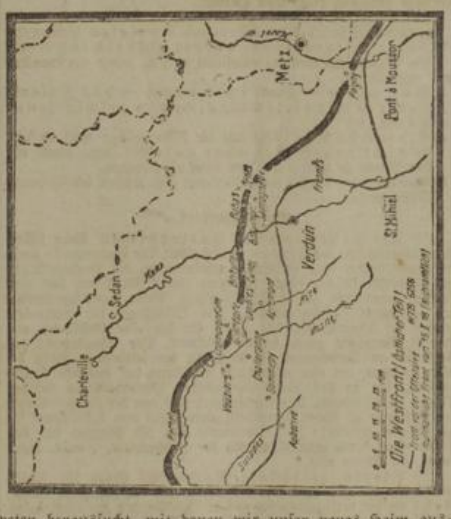

(WTB.) Großes Hauptquartier, 18. Oktober. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten: Ostende, Tourcoing, Roubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Lys stieß der Feind gestern mehrfach mit stärkeren Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompagnien, die nördlich von Kortrijk über die Lys vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Oestlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsfühlung mit dem Feinde.

Zwischen Le Chateau und der Oise ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchten wiederum unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Beiderseits von Le Chateau sind Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Oertliche Einbruchstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Chateau und Aisonville drang der Feind an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampfe brachten wir den Feind vor unserer Artillerie, an der von Le Chateau nach Wassigny führenden Straße bei La Vallee—Mulâtre und Mennevret, sowie nordöstlich von Aisonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warf ihn unser Gegenstoß wieder zurück. Aisonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfachen Ansturm des Feindes gehalten. Auch am Nachmittage sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert, ebenso blieben die gegen die Oise-Front, nördlich von Origny gerichteten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne setzte der Gegner seine heftigen Angriffe östlich von Olizy fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preußische Jäger führten westlich von Grandpre, Brandenburger und Sachsen auf dem Ostufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Roedern über die Kriegsanleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

Der Abendbericht.

Berlin, 18. Okt., abends. (WTB. Amtlich.)

Zwischen Le Cateau und der Oise sind erneute Durchbruchsversuche des Feindes gescheitert.

Auch in Flandern, nördlich der Lys und an der Aisne beiderseits von Vouziers und westlich von Grand Pré wurden heftige feindliche Angriffe abgewiesen. An der Maas ruhiger Tag.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 18. Oktober. (WTB.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich des Garda-Sees schlugen Abteilungen des Tiroler Landsturm-Bataillons Nr. 163 einen italienischen Vorstoß zurück. Auch sonst lebhaftere Gefechtstätigkeit.

Albanischer Kriegsschauplatz.

In Albanien keine größeren Kampfhandlungen. An der westlichen und im Tale der südlichen Morawa scheiterten serbische Angriffe.

Der Chef des Generalstabs.

Erneute Beratungen in Berlin.

Berlin, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Wie wir hören, findet heute abend 6 Uhr eine neuerliche Sitzung des sogenannten Kriegskabinetts statt, in der über die endgültige Fassung der deutschen Antwortnote Beschluß gefaßt werden soll. Die Absendung der Antwort dürfte vor Samstag nachmittag nicht zu erwarten sein.

Washington, 18. Okt. (Reuter.) Amtlich wird mitgeteilt, daß an Oesterreich keine Antwort geschickt werden wird, bis Deutschland endgültig auf die Note Wilsons vom Montag geantwortet hat.

Die nächste Sitzung des Reichstags.

Berlin, 18. Okt. (WTB.) Die nächste Sitzung des Reichstags findet am Dienstag den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr, statt.

Der deutsche Rückzug in Belgien.

Berlin, 19. Okt. Nach einer Meldung des L.-A. aus Rotterdam sind der König und die Königin der Belgier nach Ostende gefahren und dort mit großem Jubel empfangen worden. Die Stadt ist beflaggt. Eine große Anzahl von Flugzeugen der Alliierten ist auf dem Strande gelandet. Brügge ist von den alliierten Truppen besetzt worden.

Dem L.-A. wird über Rotterdam von der belgischen Grenze gemeldet: Die Deutschen haben die Felder von Cadsoo unter Wasser gesetzt. Sie bilden einen Teil des Festungsbezirks von Antwerpen. Daraus ist zu schließen, daß die Deutschen Antwerpen verteidigen wollen. Wahrscheinlich werden die Flüchtlinge in Belgien morgen oder übermorgen die holländische Grenze überschreiten.

Stockholm, 18. Okt. Nach einer Uebersicht über die militärischen Ereignisse an der Westfront schreibt „Svenska Dagbladet": Als Gesamteindruck ergibt sich, daß die Deutschen im Norden allerdings zurückwichen, sich hierdurch aber keineswegs einer Katastrophe aussetzen, sondern sicher die Anstrengung der Entente, eine wirkliche militärische Entscheidung herbeizuführen, zu vereiteln vermögen.

Englischer Bericht

London, 17. Okt. (WTB.) Reuter. Bericht Haigs. Belgische Kavallerie steht vor den Toren von Brügge. Die Franzosen nahmen Wittem, Meleubeke und Wingehem.

Haigs Abendbericht vom 17. Oktober. Heute morgen griffen die englischen und amerikanischen Truppen auf einer Front von ungefähr neun Meilen im Nordosten von Bohain an. An der ganzen Front begegneten sie heftigem Widerstand. Heftige Kämpfe fanden den ganzen Tag über statt. Am rechten Flügel griffen unsere Truppen in engem Zusammenwirken mit französischen Truppen nördlich der Oise an und drangen über waldiges Gelände im Osten von Bohain bis zu einer Tiefe von über 2 Meilen vor. Sie nahmen Andigny les Fermes, weiter nördlich die Selle-Linie, an der ganzen Front westlich von Le Cateau machten wir Fortschritte und nahmen die Orte La Vallée, Moulatre und Vaux le Guise. Am linken Flügel unseres Angriffs säuberten wir den Ostteil von Le Cateau vom Feinde und richteten uns an der Eisenbahn jenseits der Stadt ein. Der Feind hielt seine Stellungen an unserer Angriffsfront mit sieben Divisionen. Im Laufe des Tages unternahm er eine Anzahl entschlossener Gegenangriffe. Diese wurden abgewiesen und dem Feinde schwere Verluste beigebracht. Ueber dreihundert Mann wurden von uns im Laufe dieser Operationen gefangen genommen. Bedroht durch unsere andauernden Fortschritte südlich von Sensée und nördlich der Lys beschleunigte der Feind seinen Rückzug aus dem Bogen bei Douai und Lille. Heute drangen unsere Truppen in die Stadt Douai ein, nachdem sie den Widerstand der feindlichen Nachhuten am Hautedeuller Kanal gebrochen hatten. Truppen der 5. englischen Armee unter dem Befehl des Generals Birdwood schlossen heute, nachdem sie die feindlichen Nachhuten mit großer Energie und Entschlossenheit zurückgedrängt hatten, die Stadt Lille ein und nahmen sie.

Haigs Nachtbericht vom 17. Oktober. Der deutsche Rückzug begann am 16. Oktober und setzte sich heute unter dem unwiderstehlichen Drucke der Armeegruppe unter dem Oberbefehl des Königs der Belgier an der ganzen Front zwischen der Nordsee und der Lys fort. An diesem Abend wurde der Vormarsch bis zu einer Tiefe von über 20 Kilometer auf einer Front von über 50 Kilometer fortgesetzt. Belgische Kavallerie besetzte Ingelmunster. Die zweite englische Armee besetzte die Linie an der Lys. Nördlich Courtrai südlich der Stadt überschritten englische Truppen den Fluß und erreichten den Rand von Tourcoing.

Der Kriegsschauplatz auf dem Balkan.

London, 17. Okt. (WTB.) Reuter-Meldung. Serbischer Bericht vom 15. Oktober. Die Serben besetzten Alekji Nevane. Deutsche Aeroplane bewarfen Nisch mit Bomben. Französische Kavallerie besetzte Pirot.

Die ungarischen „Freunde der Entente".

Budapest, 17. Okt. (WTB.) Meldung des Ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureaus. Der Immunitätsausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß, dem Hause vorzuschlagen, das Haus möge den Abgeordneten Lovaszy und Batz, welche im Abgeordnetenhause erklärten, sie seien Freunde der Entente, eine protokollarische Rüge erteilen. Es wurde beschlossen, daß diese in den Wahlbezirken der betreffenden Abgeordneten angeschlagen werde.

Wien, 17. Okt. (WTB.) Bei Eröffnung des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation erklärte Graf Karolyi: Die gegenwärtige Session ist das Leichenmahl der Delegation. Die ganze öffentliche Meinung Ungarns fordert wie ein Mann ein selbständiges, unabhängiges und freies Ungarn und will von Delegationen nichts hören. Von dem früheren Direktor der Kruppwerke, Mühlon, habe er erfahren, daß die österreichischen Diplomaten in Gegenwart des Deutschen Kaisers den Text des Ultimatums beraten hätten. Der Kaiser habe dabei erklärt, er werde der Welt beweisen, daß er keine Puppe sei, und er werde der ganzen Welt Schrecken einflößen. England habe den Streit auf der Londoner Konferenz schlichten wollen, was abgelehnt worden sei. Auch sei der englische Vorschlag abgelehnt worden, welcher die Besetzung Belgrads bezweckt habe, um dann auf der europäischen Konferenz die ganze Balkanfrage zu ordnen. „Dies ist ein schlagender Beweis, daß wir den Krieg wollten. Noch schlechter als die Politik vor dem Kriege, war die Politik während des Krieges." Der Redner nahm sodann Stellung gegen den Gedanken eines Mitteleuropa, den er einen unglücklichen nannte, und gegen die Vertiefung des Bündnisses. Der zweite Grundfehler war die Erklärung des verschärften U-Boot-Krieges.

Ministerpräsident Wekerle erklärte, Karolyi habe nicht viel politischen Sinn bekundet, als er die außenpolitische Vertretung angriff und die serbische Kriegserklärung als eine vorbedachte böse Tat und nicht als die Folge einer Zwangslage darstellte. Die öffentliche Meinung Ungarns war überzeugt, daß die Kriegserklärung an Serbien eine unumgängliche Notwendigkeit und eine Frage der nationalen Ehre war. Karolyi scheint nicht zu wissen, daß Serbien nur der Pionier viel größerer Mächte war, deren Politik gegen uns gerichtet war. Was Mitteleuropa betrifft, so war dies zu einer Zeit nötig, wo die Entente den wirtschaftlichen Bund gegen uns beschloß. Sobald dieser Bund aufhört, wird auch Mitteleuropa aufhören. Karolyi bezeichnete es als einen Fehler, daß wir nicht ohne Deutschland einen Separatfrieden geschlossen haben. Er vergißt aber, daß Deutschland uns bei der Verteidigung des Vaterlandes Hilfe geleistet hat, und daß ein beträchtlicher Teil der deutschen Wehrmacht auch jetzt im Osten und Süden steht. Unter solchen Umständen wäre es eine verkehrte Politik gewesen, einen Separatfrieden zu schließen. Unsere Aufgabe konnte nur die sein, Deutschland für einen Frieden zugänglich zu machen. Es ist das Verdienst unserer Diplomatie, daß sie die Friedensstimmung in Deutschland herbeigeführt hat.

Das Wolffbureau bemerkt zu den Behauptungen Karolyis: Die Mitteilungen, die Graf Karolyi von Mühlon erhalten haben will, sind reine Phantasie. Die angebliche Beratung des österreichischen Ultimatums in Gegenwart des deutschen Kaisers hat niemals stattgefunden.

Großfürst Nikolajewitsch erschossen.

Paris, 18. Okt. (Reuter.) Die Zeitungen veröffentlichen eine drahtlose Meldung aus Zarskoje Sselo, wonach der frühere Oberbefehlshaber der russischen Armee, Nikolaus Romanow, am 16. Oktober erschossen worden ist.

Die angebliche Erschießung von 500 deutschen Offizieren in Kasan.

Wien, 18. Okt. Zu der kürzlichen Meldung eines hiesigen Blattes über die angebliche Erschießung von 500 reichsdeutschen Offizieren in Kasan durch die Tschecho-Slovaken erhält die „Reichspost" von besonderer Seite die Abschrift eines Briefes des Arztes, dem jetzt als einzigen gelungen war, dem Gemetzel in Kasan zu entfliehen. In dem Schreiben heißt es: Ich verständige Sie hiermit, daß in Kasan kein einziger deutscher Offizier ermordet wurde, und soweit ich weiß, auch nicht an anderen Plätzen. Die Stadt Kasan wurde am 6. August d. J. von den Tschecho-Serben erobert, aber so plötzlich, daß wir nicht mehr flüchten konnten. Am 8. August wurden die kriegsgefangenen österreichisch-ungarischen Aerzte verhaftet und nach zehn Minuten erschossen. Nur mir war es gelungen, zu flüchten. Verhaftung und Erschießung geschah auf Befehl eines serbischen Offiziers namens Dr. Tscheremow. Die Tschechen suchten sehr nach der reichsdeutschen Evakuierungsmission, aber diese war schon weggefahren. Die Tschecho-Slovaken haben einen riesigen Haß gegen Germanen und Magyaren. In Kasan waren keine Reichsdeutschen mehr.

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 18. Okt. (WTB. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 24 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein großer Munitionsdampfer, ein Frachtdampfer mit Benzinladung, sowie ein tiefbeladener Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Aus dem Reiche.

Aufruf der Sozialdemokraten.

Im „Vorwärts" veröffentlicht heute der Vorstand der sozialdemokratischen Partei einen Aufruf:

„An Deutschlands Männer und Frauen!" Der Aufruf zeigt die Entwicklung Deutschlands zum Volksstaat und betont die Notwendigkeit einer völligen Zertrümmerung der Junkerherrschaft. Er bringt die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes zum Frieden zum Ausdruck und sagt, daß die Sozialdemokraten der Regierung nur solange angehören werden, als sie eine Regierung des Friedens ist. Der Aufruf wendet sich dann gegen angeblich vorhandene dunkle Mächte der Gegenrevolution. Er geißelt das Treiben „alldeutscher Demagogen im Lager der agrarischen und schwerindustriellen Kriegsgewinnler". Mit der gleichen Entschiedenheit weist er aber auch alle Treibereien ab, die durch bolschewistische Revolutionsphrasen die Arbeiter verwirren und zu zwecklosen Streiks und Demonstrationen aufreizen wollen. Die klassenbewußte Arbeiterschaft lehnt es ab, sich zum Sturmblock der Gegenrevolution oder zum Helfer der imperialistischen Gewaltpolitiker diesseits der Front mißbrauchen zu lassen. Nicht zur Herbeiführung eines bolschewistischen Chaos, nicht durch Entfesselung des Bürgerkrieges, der zum Blutstrom an den Fronten neues Unglück und neue Ströme Blutes bringen müßte, Not und Elend nur noch steigern und die Eroberungsgier unserer Feinde anreizen würde, kann die innere Erneuerung Deutschlands erfolgen, sondern nur im Wege friedlicher Umwälzung.

Ein Aufruf des Deutschen Flottenvereins.

Berlin, 18. Okt. An die Landesprovinzialverbände u. Hauptausschüsse des Deutschen Flottenvereins hat der Vorsitzende Großadmiral von Köster folgende Rundfrage gesandt: Seinen Satzungen gemäß hat sich der Deutsche Flottenverein stets jeglicher Einmischung in die Politik des Reiches enthalten und sich zu politischen Fragen nur dann geäußert, wenn sie unmittelbar die Seegeltung unseres Volkes betrafen, der seine Arbeit gewidmet war. Er hat daher die völlige Umgestaltung der inneren Reichsverhältnisse und das Friedensangebot der neuen Regierung lediglich als Tatsache hingenommen, zumal da alle maßgebenden Faktoren ihr zugestimmt hatten und des Kaisers Erlaß an Heer und Flotte die Gewähr für einen ehrenhaften Frieden bot. In der höchsten Not des Vaterlandes, wo alle Deutschen machtvoll zusammenarbeiten müssen, kann das oberste Ziel des Deutschen Flottenvereins nur darin bestehen, seine starke, alle Stämme und Glieder unseres Volkes umfassende Organisation zur Schaffung und Erhaltung der Einigkeit einzusetzen. Nur sie kann einen Frieden in Ehren uns sichern, oder wenn die Feinde uns diesen verweigern, im Kampf bis zum Aeußersten den Erfolg verbürgen. Des Reiches Seemacht galt unsere Arbeit bisher, jetzt geht es um seinen Bestand. Da müssen wir unsere Anstrengungen verdoppeln. Auf, Deutscher Flottenverein, zeige deine einigende Kraft!

Die Leitung des Kriegsernährungsamtes.

Berlin, 18. Okt. (WTB.) Mit Rücksicht darauf, daß ein Wechsel in der Leitung des Kriegsernährungsamts zu Stockungen führen könnte, welche bei der gegenwärtigen ernsten Lage nicht erträglich wären, hat, wie wir hören, der Staatssekretär v. Waldow auf wiederholtes Ersuchen des Reichskanzlers sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, den 19. Oktober 1918.

Merksätze bei Grippenerkrankung.

In einer Sitzung der städtischen Gesundheitskommission Frankfurt ist von ärztlicher Seite die allseitige Beachtung folgender Merksätze dringend empfohlen worden.

1. Die Grippe ist außerordentlich ansteckend und wird vornehmlich durch Anhusten und Anniesen übertragen.
2. Jeder Grippekranke gehört alsbald ins Bett! Bei schwerer Erkrankung empfiehlt es sich, sofort ein Krankenhaus aufzusuchen.
3. Man meide — soweit irgend möglich — das Zusammensein mit vielen Menschen in geschlossenen Räumen!
4. Einfachste Rücksicht auf die Mitmenschen muß es sein, sie nicht anzuhusten oder anzuniesen, Hand vor den Mund zu halten und den Kopf abzuwenden.
5. Bureauräume dürfen nicht überheizt und müssen häufig durchlüftet werden.

Lebensmittel.

** Die Erhöhung der Butterpreise. Vom städtischen Lebensmittelamt wird uns geschrieben: Die Butterpreise mußten gegen seither eine Erhöhung erfahren, da die Landes-Milch- und Fettstelle künftig einen Zuschlag von 1 Mark auf das zum Verkauf gelangende Pfund Butter erhebt. Diese Zuschläge werden aus folgendem Grund erhoben: Der Milchpreis für Landwirte beträgt 40 Pfennig für das Liter. Er hat eine Erhöhung von etwa 8 Pfennigen gegen seither erfahren. Der Abgabepreis der Vollmilch an Verbraucher ist jedoch in der seitherigen Höhe belassen worden, um eine allzustarke Belastung der ärmeren Volksschichten, die in der Regel die größte Kinderzahl zu besitzen pflegen, zu vermeiden. Die Butter wird jetzt von der Landes-Milch- und Fettstelle ab Lager Darmstadt zum Preis von 5,10 Mark für das Pfund geliefert. Die Spannung von 30 Pfennig für den Kleinverkauf dient zum Ausgleich für Fehlgewicht, Fracht, Rückfracht, für Kisten usw.

** Vierte fleischlose Woche. Als Ersatz für Fleisch kommt für die Zeit vom 21. bis 27. d. M. (4. fleischlose Woche) Mehl an die versorgungsberechtigte Bevölkerung zur Verteilung. An Fleisch kommen nur die Zulagen für Kranke, Schwer- und Schwerstarbeiter zur Ausgabe (Kreisblatt 93 vom 31. Juli 1918). Jede weitere Abgabe von Fleisch, Fleischwaren oder Wild, welches der Verbrauchsregelung unterliegt, sowie Hähnen und Hühnern, auch in den Gastwirtschaften, ist verboten und strafbar.

** Eier-Abgabe. Vom 21. bis 27. Oktober 1918 werden an die Bezugsberechtigten auf die Eiermarke Nr. 18 je 2 dänische Eier zum Preise von 45½ Pf. ausgegeben. Näheres siehe Anzeige.

** Gänse-Verkauf. Die Bestelliste zum Bezug geschlachteter Gänse wird Dienstag den 22. d. M., nachm. 4 Uhr, geschlossen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Reihenfolge der Belieferung der einzelnen Besteller wird durch das Los bestimmt werden. In jedem Falle erfolgt Benachrichtigung durch Postkarte.

*

** Die heutige Familienblattbeilage mußte zurückgestellt werden, weil statt dessen dringliche Bekanntmachungen des Stellv. Generalkommandos zur Veröffentlichung gelangen mußten. Die Knappheit der Papierzuweisung ermöglicht es nicht, zwei Beilagen an einem Tage zu bringen.

** Amtliche Personalnachrichten. Der Großherzog hat am 16. Oktober den Bauamtsgehilfen an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Heppenheim Peter Rittersberger zum Bauamtsgehilfen an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt bei Alzey ernannt. — Das Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren wurde vom Großherzog verliehen: Johann Engelmann III., Johann Wendel, Philipp Engelmann und Christian Brück, sämtlich zu Erbes-Büdesheim.

** Regierungsbaumeister a. D. Karl Schön †. Am 16. d. M. starb an den Folgen einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hat, der Regierungsbaumeister a. D. Karl Schön. Mit ihm ist ein ungewöhnlich begabter Architekt dahingegangen, von dem wir noch hervorragende Werke hätten erwarten dürfen. Seine bedeutsamste Arbeit ist die hiesige Heil- und Pflegeanstalt. Entwurf und Ausführung dieser umfangreichen Anlage sind, wenn sie auch anfangs unter Leitung des Großh. Hochbauamts standen, sein Werk. Die Anstalt kann als eine Musteranlage gelten, die den praktischen Anforderungen vollauf gerecht wird und sowohl in ihren einzelnen Bauten, als auch im Gesamtbilde eine reizvolle, eigenartige, künstlerische Leistung darstellt. Nach Abschluß dieser Tätigkeit trat Schön aus dem Staatsdienste aus, um sich der Privatpraxis zu widmen. Leider hat diese infolge der geringen Bautätigkeit hier am Platze nur wenige Werke gezeitigt. Von ihnen sei die v. Eickensche und der Umbau der Kempfschen Villa genannt. Im Wettbewerb um den Umbau der alten Klinik zu einem Stadthause erhielt Schön's Entwurf den 1. Preis. Seine flott ausgeführten Pläne auf der Gewerbeausstellung 1914 gaben einen Ueberblick über ein leider jetzt so früh abgeschlossenes Schaffen.

** Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich 6. November verlängert worden. Die Zeichnungs- und Vermittlungsstellen werden vom Reichsbankdirektorium mit näheren Anweisungen versehen werden.

** Von der Landesuniversität. Am gestrigen Abend fand in der großen Aula des Kollegiengebäudes eine sehr stark besuchte vaterländische Kundgebung der Dozenten, Studenten und Angehörigen der Landesuniversität statt. Der Rektor in seinen Begrüßungsworten, sowie der Redner des Abends, Prof. Bousset, wiesen auf den Ernst der Zeit hin, zugleich aber auch sehr eindringlich darauf, daß Kleinmut nicht einreißen solle, auch nicht einzureißen brauche, wenn im gegenwärtigen Augenblick jeder Deutsche und insbesondere jeder Universitäts-Angehörige seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes stelle.

** Aus dem Stadttheaterbureau. Auch an dieser Stelle sei auf die beiden Vorstellungen des morgigen Sonntags hingewiesen. Am Nachmittag findet eine Wiederholung des Harlanschen Schauspiels „Das Nürnbergisch Ei" statt. Am Abend wird das bekannte historische Lustspiel „Die Annaliese" gegeben. Am Dienstag wird im Abonnement die Komödie „Das Kind" von Ottomar Enking gegeben. Das Werk, das nach seinem ersten Erscheinen auf der Bühne vor einigen Jahren an einer Reihe von Theatern eine sehr beifällige Aufnahme gefunden hatte — am Berliner Lessingtheater war das „Kind" längere Zeit Repertoirestück — ist für hier Neuheit.

** Im Oberhessischen Kunstverein beginnen von morgen an wieder die regelmäßigen Ausstellungen mit drei- bis vierwöchentlichem Wechsel der Bilder. Leider konnte die Ausstellung wegen unregelmäßigen Eintreffens der Bilder in allen ihren Teilen nicht fertiggestellt werden. Sie bietet aber trotzdem bereits so viel, daß ein Besuch sehr lohnend ist. Die Ausstellung ist täglich geöffnet, mit Ausnahme Samstag, von 11—1 Uhr, Sonntag ununterbrochen von 11—3 Uhr und an Mittwoch nachmittag noch von 3—5 Uhr.

** Ein Promenadenkonzert mit folgendem Programm findet Sonntag den 20. Oktober, vorm. 11½ Uhr, in der Ost-Anlage statt: Ouverture: „Wenn ich ein König wäre" von Adam. Lied für Posaune „Der Wanderer" von Schubert. Potpourri a. d. Oper: „Czar und Zimmermann" von Burald. Salonstück: „Schmeichelkätzchen" von Eilenberg. Marsch „Deutsche Bundestreue" von Friedemann.

** Hühnerdiebstahl. In der Nacht zum 18. d. M. wurden aus einem Garten in der Wilsonstraße 3 Hühner, ein schwarzes Landhuhn und zwei rebhuhnfarbige entwendet. Sachdienliche Mitteilungen nimmt die hiesige Kriminalpolizei entgegen.

** Lichtspielhaus, Bahnhofstraße 34. Unwiderruflich nur von Samstag bis einschließlich Montag, 21. Oktober, spielt Ernst Reicher als der geniale Detektiv Stuart Webbs in dem Detektiv-Film „Der Eisenbahnräuber". Wegen des zu erwartenden großen Andrangs in den Abend-Vorstellungen bittet die Direktion, nach Möglichkeit die Nachmittags-Vorstellungen zu besuchen.

Kreis Büdingen.

Fr. Stockheim, 18. Okt. Das Sammeln von Bucheckern ist im hiesigen Gemeindewald für Ortsfremde verboten worden.

Kreis Wetzlar.

— Wetzlar, 18. Okt. Hier stürzte ein Soldat aus einer Luftschaukel und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er dem Lazarett zugeführt werden mußte.

Schlichtungsausschuß Gießen.

Ein Teil der Arbeiterschaft von den Betrieben der Firmen K. Stückrath, Möbelfabrik, N. H. Müller, Holzbearbeitungsfabrik, Gg. Haubach, mech. Bau- und Möbelschreinerei, K. Hahn, mechanische Bau- und Möbelschreinerei, sämtlich zu Gießen, haben wegen bestehenden Lohnstreitigkeiten den Ausschuß als Schlichtungsstelle gemäß § 13 H. D. G. unterm 7. Oktober 1918 angerufen. Die Arbeiter verlangten eine weitere Teuerungszulage entsprechend der 4. Tarifklasse der Vereinbarung zwischen Arbeitgeberschutzverband und Holzarbeiterverband zw. vom 21. August 1918 in Höhe von 12 Pfg. ab 1. August und weitere 10 Pfg. ab 1. Dezember, welche von den genannten Firmen abgelehnt wurde.

Schiedsspruch:

Die Arbeitgeber bezahlen jedem vollwertigen Arbeiter über 18 Jahre ab 1. November 1 Mark und ab 1. Januar 1919 1,10 Mark Stundenlohn einschließlich Teuerungszulage. Die nichtvollwertigen Arbeiter (durch Alter und Invalidität beschränkt) erhalten eine dementsprechende Erhöhung des Stundenlohns ab 1. November und 1. Januar. Beide Parteien geben die Erklärung ab, daß sie diesen Schiedsspruch als bindend anerkennen.

Vermischtes.

Ein schweres Eisenbahnunglück bei Köln.

Köln, 18. Okt. Amtliche Meldung. Auf Bahnhof Dondingen fuhr heute gegen 10 Uhr vormittags ein einfahrender Leichtkrankenzug infolge falscher Lage der Weiche auf einen ausfahrenden Güterzug. Sieben Soldaten und ein Zugbediensteter wurden getötet, außerdem sieben Soldaten schwer, 21 leicht verletzt. Der Sachschaden ist erheblich. Die Schuld trifft nach den bisherigen Meldungen in erster Linie den Weichensteller, weil er nicht auf die falsche Lage der Weiche achtete.

Das Erdbeben in Portorico.

Washington, 17. Okt. (P. B.) Infolge des Erdbebens am 11. Oktober in Portorico wurden 100 Personen getötet, tausende sind obdachlos. Der angerichtete Schaden wird auf 4 Millionen Dollar geschätzt. An den amerikanischen Kongreß und an das amerikanische Rote Kreuz wurden Bitten um Hilfe gerichtet.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienst am Sonntag 20. Okt. (21. n. Trin.) Erntedankfest.

Evangelische Gemeinde.

In der Stadtkirche. 9½: Pfr. Mahr; 11: Kindergottesd. f. d. Matth.-Gem. Pfr. Mahr; 6: Pfr. Schwabe. — In der Johanneskirche. 9½: Pfr. Bechtolsheimer; 11: Kindergottesd. f. d. Luk.-Gem. Pfr. Bechtolsheimer; 6: Pfr. Ausfeld. Mittwoch 23. Okt., abds. 8: Kriegsbetstunde. Pfr. Bechtolsheimer. — Kirchberg. Vorm. 10: Hl. Abendm. f. Staufenberg, Eröffn. d. Konf.-Unterr. — Lollar. Nachm. 1½: Hl. Abendm.

Katholische Gemeinde.

6½: Gel. z. hl. Beichte; 7: Hl. Messe, gem. Komm. d. Jüngl.; 8: Aust. d. hl. Komm.; 9: Hochamt m. Pred.; 11: Hl. Messe m. Pred., Milit.-Gottesd.; 2—6: Sakrament. Betstunden z. Erflehg. bald. Friedens. Dienstag u. Freitag, abds. 8: Rosenkr.-And. m. Segen; an d. übr. Tagen ist d. Rosenkr.-And. in d. hl. Messe um 6½. Samstag 26. Okt., nachm. 5 u. abds. 8: Gel. z. hl. Beichte. — Diaspora-Gottesdienst am 20. Okt.: Lich 9½.

Harmonische Gymnastik

Neue Kurse in harmonischer Gymnastik (hygienisch-ästhetische Durchbildung des Körpers) beginnen am 1. Nov. — Kurse für Kinder unter 6 Jahren, für Schulpflichtige und für Erwachsene. — Sonderkurse für schwächliche Atmungsorgane. — Anmeldungen für die Kurse (ein- bis zweimal wöchentlich) sowie für Einzelpersonen täglich zwischen 4 bis 6 Uhr nachmittags.

Else Brandenburg, Moltkestr. 2, Gartenhaus. 7692

Vermietungen

Pension Brandl, Neuen Bäue 22 Zimmer, Mittags- u. Abendtisch

Möbl. Zimmer zu verm.
7894 Liebigstraße 72, I.

Möbl. Zimmer z. vermieten
06075 Bleichstr. 16, I.

Schön möbl. Zimmer zu verm.
06001 Ederstr. 20, 1. St.

Möbl. Zimmer m. elektr. L. z. v.
06052 An den Bahnhöfen 28.

Möbliertes Zimmer mit Pension zu vermieten
06120 Nord-Anlage 3.

Möbl. Zimmer zu verm.
An Löbers Hof 6, II.

Möbl. Zimmer zu verm.
06097 Schillerstraße 9, p.

Ein bescheidenes nettes Fräulein kann in guter Familie einf. möbl. Zimmer bekommen. Auch Kost. Wo? sagt die Geschäftsst. d. Gieß. Anz. 06105

Marktplatz 18

Laden von Gebrüder Röver anderweitig zu verm.

Großer Eckladen

in bester Geschäftslage, mit 8 Schaufenst., Zentralheiz., elektr. Licht, von März 1919 ab zu vermieten. 7503
Chr. Reiber, Seltersweg 38, II.

Schöner großer Laden

auch als Bureau zu verm.
6805 Neuenweg 50.

Wilhelmstr. 45

ca. 420 qm helle Werkstatt und Bureauräume, sowie 200 qm Bodenraum sofort oder später zu vermieten. Näheres bei C. O. Müller, Schillerstraße 18. 5250

Mietgesuche

3-Zimmer-Wohnung oder Einzel-Wohnhaus mit el. Licht in Gießen od. näh. Umgebung per sofort od. später von Postbeamten (kinderlos) zu mieten gesucht. Angebote unter 06115 an den Gieß. Anz.

2 Damen suchen 1 Zimmer, Küche und Mansarde. Schr. Angebote unter 7866 an den Gieß. Anzeiger erbeten.

Ehepaar ohne Kinder sucht
2- od. 3-Zimmer-Wohng.
in ruhigem Hause. Angebote unter 06066 an den Gieß. Anz.

2-Zimmer-Wohng.

zum 1. Januar 1919 oder früher in der Stadt oder Ort der nächsten Umgebung von alleinstehender Frau gesucht. Angeb. unter 7840 an den Gießener Anzeiger.

Dr. phil. sucht möbliertes Zimmer in guter Lage. Schriftl. Angeb. unter 06106 an den Gieß. Anzeiger.

Herr sucht zum 1. November gut möblierten Wohn- und Schlafzimmer evtl. auch einzelnes Zimmer. Schriftl. Angeb. unter 06037 an den Gieß. Anzeiger.

Alleinstehende junge Dame aus besseren Kreisen sucht zum 1. November schön möbliertes
Wohn- und Schlafzimmer
evtl. ein schön möbliertes Zimmer in der Nähe des Ludwigsplatzes. Angeb. unt. 06050 an den Gieß. Anz. erb.

Für jg. Mädchen (Schülerin)
einf. möbl. Zimmer
mit Mittagstisch u. Familienanschluß gesucht. Schr. Angebote m. Preisangabe unter 7861 an den Gieß. Anz. erb.

Ca. 600 Quadratmeter
oder mehr
Werkstatts-Räume

gesucht. Offerten an die Anzeig.-Abteil. Nr. 85 „Dewia", Köln, Hansaring 11 I. 7868 hv

Stellenangebote

Müller u. Arbeiter

sucht 7662
Ferdinand Burk
Kunsmühle.

Für dauernd (06057
zuverl. Mann
als Wächter gesucht. Meld. bei Schmidt, Mäusburg 16.

Für den Vertrieb von
Ledersohlen und Absätzen
aus Ia. Preßvollleder hergestellt, werden tüchtige und gewandte eingeführte

Provisionsreisende

auch Damen gesucht. Für Straßenverkäufer und Hausierer usw. billigste Bezugsquelle vom kleinsten Quantum an. Anfragen an Versandzentrale „Comet", Adam Heldmann, Offenbach a. M. hv

Schlosser

(auch jüngere Bauschlosser) für dauernde und leichte Arbeit gesucht. 7808
Georg Karl Reit
Maschinenfabrik.

Schlosser und Hilfsschlosser

gesucht. 7874
Göbel & Appel.

Männer und **Frauen** 7891

zum Ausladen von Kohlenasche und Einplanieren derselben für dauernd, wie auch tage- und stundenweise
sofort gesucht.
Zu melden bei
Schachtmeister Müller,
auf Bahnhof Abendstern.

Ein Arbeiter

für die Landwirtschaft, mögl. in Kost und Wohnung, gesucht
7890 Riegelpfad 20.

Tüchtigen Gehilfen oder Kriegsinvaliden sucht sofort Ludwig Wacker, Schuhmachermeister.
06119 Ebelstraße 9.

Sauberer 7829
Hausbursche
für leichte Arbeit gesucht.
Karl Schwank, Seltersw. 23.

Einige Damen

die mit Bureauarbeiten vertraut sind, sofort gesucht. Schriftliche Angeb. unter 7839 an die Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers.

Tüchtige Rock- und Taillenarbeiterinnen
sowie
Lehrmädchen
für sofort gesucht. 06100
Lina Biringer,
Plockstr. 16, I.

Saubere Monatsfrau
für sofort gesucht. 7884
Frankfurter Straße 129.

Unabhängige (7879
zuverlässige Frau
für leichte Beschäftigung gesucht Aliceſtraße 11, I.

Für regelmäßige Tage eine Wasch- und Putzfrau gesucht. Für ein Beamtenhaus in Lauterbach i. H. eine einf. Stütze oder Köchin zu baldigem Eintritt gesucht. Vorzustellen am Morgen von 9—11 und nachmittags von 6 Uhr an bei 06046
Frau Heß, Alicestr. 12.

Putzfrau gesucht
7912 Hotel Fürstenhof.

Stütze
aus guter Familie gesucht in eine Metzgerei und Wirtschaft mit etwas Landwirtschaft. (Familienanschluß.) Eintritt sofort od. auch später.
Karl Hofmann II.,
7758 Grünberg (Hessen).

Als Stütze d. Hausfrau findet
tüchtiges älteres Mädchen
oder junge Frau eine Lebensstellung. 7854
Gasthaus z. Krone, Nidda.
Heinr. Rullmann.

Maschinenfabrik A.-G.

mit Eisen- und Stahlgießerei, zur Zeit auch mit Herstellung von Stahlgranaten beschäftigt, in angenehmer Stadt Mitteldeutschlands, sucht zum baldigen Antritt akademisch gebildeten

Betriebs-Ingenieur

der große Erfahrung im allgemeinen Werkzeugmaschinenbau und Organisationstalent besitzt und befähigt ist, in durchaus selbständiger Weise dem Betrieb vorzustehen. Bei Bewährung kann evtl. Ernennung zum Vorstandsmitglied in Aussicht gestellt werden. — Bewerbungen unter genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche usw. erbeten unter Nr. 7942 D an die Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers.

Automobilvertreter gesucht

zwecks Kundennachweis für sehr preisw., altbewährt. Personenwagen, auch auf Prov. Repar.-Werkst. bevorzugt. Angeb. unt. Q. R. 15 287 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. 7855 hv

Wir suchen für unsere Werkzeugausgabe
älteren Werkzeugschlosser
Es handelt sich um leichte Arbeit und werden Kriegsbeschädigte bevorzugt. 7881
Göbel & Appel.

Für kriegswichtige Arbeiten werden für Gießen und auswärts gesucht:
Maurer, Taglöhner Betonarbeiter
7483 H. W. Rinn, Ost-Anlage 12.

Aelterer
Hilfsarbeiter
für unseren Zeitungs-Maschinenbetrieb gesucht.
Verlag des Gießener Anzeigers.

Jugendliche
Hilfsarbeiter
für unsere Zementwarenfabrikation sof. gesucht.
Dern & Co., Frankfurter Straße 114.

Für eine auswärtige Pulverfabrik wird eine Anzahl
Frauen und Mädchen
— gesucht. —
Auskömmliche Verpflegung wird gewährt. Näheres durch den 7894
Städt. Arbeitsnachweis, West-Anlage 31, Tel. 2054.

Einfaches Fräulein
zu 2 Kindern nach Berlin ges. Meld. Süd-Anl. 13 II. 7900

Kräftiges Hausmädchen
zum 1. November gesucht. Anmeldung 1—2 Uhr bei Frau Geheimrat Sommer, Frankfurter Str. 97. 7868

Ein ordentl. Mädchen
für Hausarbeit sucht von morg. 8 Uhr bis nachmittags Putzgeschäft Nachmann,
06124 Bahnhofstr. 6.

Ich suche für 1. Nov. tüchtiges, im Kochen erfahrenes
Alleinmädchen
od. einfache Stütze. Wasch- u. Putzfrau wird gehalten.
Frau Geheimrat Krüger, Gießen, Löberstr. 22.

Ein kräftiges
Dienstmädchen
gesucht. Zu erfragen
7827 Mühlstr. 3, I.

Jüngeres Mädchen
auch vom Lande, alsbald ges.
Frau Geheimrat Siegrist,
06099 Moltkestr. 4.

Erfahrenes Hausmädchen
sucht 7831
Frau Justizrat Grünewald
Liebigstr. 19.

Tücht., älteres Mädchen
zur Führung des Haushalts zu alleinstehendem älteren Herrn gesucht. Näheres
06083 Neustadt 28.

Lauffrau oder Mädchen
tägl. 1 Std. od. wöchentl. 2mal ges. Kaiser-Allee 8, p.

Dienstmädchen
sofort gesucht 7904 B
Frauenklinik.

Für gute Stelle ordentliches Mädchen gesucht.
Frau Aug. Schwab,
06014 Seltersweg 62.

Ordentl. Mädchen
in kleinen Haushalt (3 Personen) gesucht. 7886
Frau Barnah,
Schillerstraße 16, p.

In ein Landpfarrhaus wird zu Weihnachten ein nicht zu junges, in Haushalt und Garten erfahrenes Mädchen gesucht. Angeb. unter 7670 an den Gießener Anzeiger.

Frankfurter Hausfrauenbund Frankfurt a. M., Goethestr. 10 I. sucht sof. Köchinnen, Allein-, Haus- und Kindermädchen. Die Vermittlung ist für Mädchen kostenlos. 7867

Sauberes, ehrl. Dienstmädchen
oder Lauffrau sofort gesucht
05971 Marktplatz 11.

Stellengesuche

Kriegsbeschädigter sucht leichte Beschäftigung als Kassenbote od. ähnlichen Posten; auch halbtägige Beschäftigung wird angenommen. Kaution vorhand. Schriftl. Angeb. unter 06098 an den Gieß. Anz. erbeten.

Suche für meinen Sohn, 21 J. alt, 3½ Jahre im Felde gewesen, auf weiteres entlassen, sonst gesund, Beschäftigung zu seiner Ausbildung auf größerem landwirtschaftl. Gute bei freier Wohnung und Beköstigung. Angebote mit Angabe der Forderungen unter 7791 an den Gieß. Anz.

Junge Verkäuferin
mit guten Zeugnissen sucht Stellg., gleich welch. Branche. Angebote unter 06108 an den Gießener Anzeiger erb.

Verkäufe

Eine gute ältere **Fahrkuh** zu verkaufen.
06084 Wißmar, 201.

Ein schön gebauter Gelbscheck-Falel (Ochs) steht zu verkaufen bei 06028
Philipp Kaiser,
Steinheim bei Hungen.

Kräftiges einjähriges Zuchtrind zu verkaufen 06117
Schützenstraße 11.

Ia. Zuchteber
reinrass. deutsch. Edelschwein, verkauft od. vertauscht
C. Rübsamen. Fernspr. 230.

Ein Wurf schwerer
Ferkel
noch zum Einlegen zu verk.
Kirchenplatz 4 in
Burkardsfelden. 7897

Zuchtschafe-
06058 Versteigerung.
Die Schäferei-Gesellschaft Leihgestern versteigert am 28. Oktober, mitt. 1 Uhr
45 Schafe und Lämmer.

2 gute Milchziegen
zu verk. Marb. Str. 40 p.

Bronzeputer
prachtvolles Exemplar, zur Zucht zu verkaufen 7896
Leihgesterner Weg 21.

Verkaufe 1,3 schwere Zuchtu. Schlachtenten und einige schl. chtreife junge Hähne.
Th. Vishmann, Kinzenbach 118

Rassetauben verkauft.
L. Hellmold, Bismarkstraße 31.

6stöckiger, sowie 2stöckiger Hasenstall mit Hasen zu verkaufen. Frau Fink, Walltorstraße 6, Eingang Hundsgasse. 06101

Haus-Verkauf.

Zirka 3000 qm großes Grundstück m. Wohnhaus, Saal, Scheune, Stallgebäuden und gedeckter Halle umt. günstigen Bedingungen zu verkaufen. Im Hause wird seit längerer Zeit Wirtschaft betrieben. Das Anwesen liegt in der Nähe Gießens, direkt an einem Bahnhof u. eignet sich zur Fabrikanlage. Elektr. Licht ist vorhanden. Näh. in d. Geschst. d. Gieß. Anz.

7490 Im südlichen Stadtteil schönes 3×6-Zimmerhaus zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. G. A.

Beste Kapitalanlage

bei Erwerb gut rentierender Wohn- u. Geschäftshäuser, im Südviertel gelegen, die durch gerichtl. Verwaltung z. Verkauf habe. Bedingungen äußerst günstig. Näh. durch L. Althoff, Walltorstr. 16, Telephon 230. 7881

Eine Feldscheune
bereits abgebrochen, zu verkaufen. Riegelpfad 30.

Billiger Verkauf
guter neuer
Möbel.

Schlafzimmer „Minna", nußbaum od. hell eichen, enth.: Schläfr. Bettstelle, Kleiderschrank, Waschkommode, Nachtschrank von Mk. 375.—, mit 2 Betten 500.—, bessere Zimmer m. Spiegelschrank u. Marmorplatten 850—1250 Mk. Kücheneinrichtungen mit und ohne Linoleumbelag Mk. 350, 550.—, 650.— Besonders preiswert: Küche „Melitta", großes Küchenbüfett, Anrichte mit geschliffener Verglasung, Linoleumplatten, großer Tisch mit Linoleumplatte, 2 Stühle, naturlasiert, Mk. 650.—
Wohnzimmer „Elsa", nußbaum, bestehend aus: Vertiko, Tisch, 4 Stühlen, Spiegel Mk. 325.—. Einzelmöbel sehr preiswert: Kleiderschränke Mk. 120.—, Waschkommoden Mk. 105.—, Vertiko Mk. 148.—, Bettstellen Mk. 55.—, Patentmatratzen Mk. 75.—, Haferstoff-Matratzen, Steil, bezugscheinfrei, Mk. 68.—, Chaiselongue Mk. 130 mit buntem Stoffbezug, Sofas, Divans, Tische, Stühle große Auswahl
J. Ittmann, Gießen, Bahnhofstr. 29
Größtes oberhess. Möbel-Versandhaus. Verkauf an Schreinermeister u. Wiederverkäufer. 7900a

Einspänniger Kastenwagen, 1 groß. u. 1 kl. Pferdegeschirr z. verk.
06086 Walltorstraße 46

500—600 qm bestes
Wiesengras
abzugeben. Schriftl. Angeb. u. 06122 a. d. Gieß. Anz. erb.

2 gesunde [7906
Oleanderbäume
mit fast neuen Kübeln z. verk.
Geh. San.-Rat Stamm, Lich

Oleander zu verkaufen
Schiffenberger Weg 50 II.

16 neue rote 06113
Plüsch-Sitz-Polster
für Breaks passend, 1 Mtr. lang, 40 cm breit verkauf.
Holland, Krofdorfer Str. 16.

1 gebr. Küchenherd
zu verkaufen
7872 Riegelpfad 30.

Badeeinrichtung, tadellos erhalten, wie neu, für Holz- oder Kohlenfeuerung, wegen Platzmangels abzugeben
06096 Löberstraße 2, p.

Gutgehende Damenuhr, gebrauchte silberne Damen- u. Herren-Uhren u. Regulator zu verkaufen bei 06125
Koch, Ankauf von Uhren, Mühlstraße 2.

Christophle:

Bestecke 06121
ovale und runde Platten, Tee- und Kaffeekannen, Brotkörbe usw., 1 Tafelaufsatz preiswert abzugeben. Zu besichtigen ab Montag 21. Okt. von 5—7. Zu erfrag. i. d. Geschäftsst. d. Gieß. Anz.

Eine gut erh. Bandsäge
m. Kreissäge (Bohrer u. Fräskopf), mit Hand- und Fußbetrieb zu verkaufen bei Reh. Münster, Rattenrod. Interessenten wollen dieselbe dort einsehen und sich wenden an Sergt. Münster, 3. Landst.-Pion.-Komp. XVIII. A. K. 7926

Gut erhalt. Samtanzug für 8—10jähr. Knaben, ebenso Mantel f. Mädchen 6—8 J. zu verkaufen. Näheres i. d. Geschäftsst. d. G. Anz. 7915

Kompl. Haustelephon
zu verkaufen 06095
Löberstraße 6, p.

Ia. Düngekalk
jetzt beste Zeit z. Verwendung
C. Rübsamen.
7877 Fernspr. 230.

Kaufgesuche

Hofgut

200—500 Mrg. groß, in der Umgebg. von Frankfurt a. M. gegen Barzahl. **gesucht.** Gut. Boden u. gute Gebäude Beding. Offerten unt. F. H. D. 185 an d. Gießener Anzeiger.

7954 ss

Klein. Bauerngut
von 100—150 Morgen, bei größerer Anzahlung z. kauf. gesucht. Schriftl. Ang. u. 7925 an den Gieß. Anzeiger erb.

Haus
etwa 8—10 Räumen m. Gart., elektr. Licht u. mögl. Zentr.-Heiz., sof. od. spät. z. kauf. ges. Ang. u. 05968 a. d. G. A.

Wer verkauft sein Haus m. Bäckerei, Wirtschaft od. sonst. Geschäft hier od. Umgeg. Ang. erw. zwecks Zuführung an vorgemerkte Käufer, Interessenten, möbel. auch f. Kriegsbeschädigte. Off. an Verkaufs-Markt
7908 al. Frankfurt a. M.
Habsburger Allee 28.

Wer verkauft Wohn-, Geschäftshaus, Hotel, Pension, Gasthaus, Brauerei, Ziegelei, Kalkwerk an beliebigem Platze? Offerten v. Selbstverkäufer an den Verkaufs-Markt
Frankfurt a. M. Habsb. Allee 28

Gut erhaltener **Drilling**
zu kauf. ges. Wilh. Velten I., Langd b. Hungen. [06128

Vom zuständigen Kriegsausschuß genehmigte Sammlung:
Gut getrocknete Apfel- u. Birnenschalen
sowie Apfelkerngehäuse zum Preise v. 1 M. pro Kilo kauft jede Menge, auch kleinere Mengen Max Stamm, Dresden. Angebote u. Lieferungen erbeten an meine Hauptsammelstelle für Gießen und Umgegend: 7004 ss
Reformhaus Gießen,
Kreuzplatz 5
und die durch Plakate kenntlichen Zweigsammelstellen.

Antike Porzellane, Kupferstiche usw.
zu kaufen gesucht. Offerten an Villa Martha, Bad-Nauheim. 7794

Große und mittlere
gebrauchte Kisten
sowie 7833a
gebr. Packpappen
kauft sofort Emil Roth, Marburger Straße 20.

Ankauf
von Altellen, Lumpen, Papier, Flaschen.
Louis Rothenberger,
Teleph. 176. Neuenweg 22.

Empfehlungen

Garantiert reiner
Tabak
an Selbstverbraucher
1 Pfund . . . . Mk. 35.—
an Wiederverkäufer
5 Pfund . . . . Mk. 165.—
10 „ . . . . „ 320.—
Versand per Nachnahme.
M. Guttmann,
Berlin O. 27,
Alexanderstraße 22.

Küchenschürzen
(Zellulose), hübsche, dunkle Muster, gesäumt und gestreift, gewöhnl. weit à Stck. 6.75 M., extra weit à Stck. 8.50 M., mit Trägern à Stck. 10.50 M., versendet per Nachnahme, so lange Vorrat reicht
Versandgesch. W. Plath,
Itzehoe i. H.,
(vorm. A. Mielsen Witwe.)

Verschiedenes

Allen, welche uns zu unserem fünfzigjährigen Ehejubiläum so reichlich bedacht haben, unseren tiefgefühlten Dank
Wilhelm Stollmer u. Frau.

Wer ein Haus
verkaufen oder kaufen
will, schreibe an den
Grundstücks-Offerten-Verlag
Frankfurt a. M., Schillerhof.

Auf ein in herrl. Lage in der Nähe Gießens gelegenes herr. Wohnh. m. Stall u. gr. Garten werd. p. sof. M. 8000 geg. gut. Sicherheit u. jährl. Rückzahl. u. Selbstgeb. gel. Off. u. K. H. 189 a. d. Gesch. d. Gieß. Anz. 7753

Beamter, evg., verw., mit einem Gesamteinkommen v. rd. Mk. 5004 wünscht die Bekanntschaft eines Mädchens oder Andere. Witwe zwecks Heirat. Alter 35—48, sparl., häusl. u. einf. erz., von gutem Charakter. Verm. 8—15000 M. Mädchen vom Lande bevorz. Angeb. mit Bild unter 7839 an den Gieß. Anz. erbeten.

Elli Marner
Montag mitt. 4 Uhr. Ort. Zeit. Erkennungszeich. wie angeg.

Kriegsbeschädigter sucht Unterricht in allen Realgymnasial-Fächern zur Vorbereitung auf die
Reifeprüfung
und erbittet Angebote unter 06102 an die Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers.

Gründlicher
Mathematikunterricht
wird erteilt. Schriftl. Ang. u. 06091 an den Gieß. Anz. erb.

Ein mittelschwerer vollständiger Pferdewagen gegen einen leichteren zu tauschen. Zu erfr. i. d. Geschäftsst. d. Gieß. Anz.

Wer übernimmt 7911
Leibwäsche z. Waschen?
Hotel Fürstenhof.

Alleinstehender Herr sucht jemand zum
Ausbessern seiner Wäsche usw.
gegen gute Bezahlung. Näh. in der Geschäftsstelle des Gieß. Anzeigers. 06122

Geeichte
Porzellangewichte
als Ersatz für beschlagnahmte Metallgewichte liefert
Karl Schmidt, Neuenweg 42.

Wer beabsichtigt, sein **Telephon** abzugeben, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.
Fritz Schmitz, Gärtnerei
Krofdorfer Straße 44.

Büglerin hat noch Tage frei. 06094
Frau Kaiser, Bruchstr. 3, p.

Detektiv
Th. Deichmann
Pol.-Krim.-Beamt. a. D.
Frankfurt a. M.,
Bergerstr. 10.
Sämtl. Beobachtungen und Ermittlungen
Heirats-Auskünfte
gewissenhaft und diskret.
Tel. Römer 3537.

Im 8-Uhr-Abendzug v. Köln 2. Klasse wurde am vergang. Sonntag auf Stat. Butzbach eine braune Handtasche vertauscht. Um Wiederumtausch wird gebeten. Gießen, Nord-Anlage 7, I. 06127

An- und Verkauf
von Antiquitäten, Möbeln, ganzen Einrichtungen, Alteisen, sowie allen von mir geführten Artikeln. 6935
Louis Rothenberger.

Bruchleidende.
Eine Erlösung für Jeden ist unser
Sprunzband
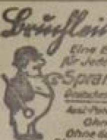
Ohne Feder
Ohne Gummiband
Ohne Schenkelriemen
Verlangen Sie gratis Prospekt
Die Erfinder:
Gebr. Sprunz,
Unterkochen (Württb.) Nr. 112

Gänse-Verkauf.

I. Die Bestelliste zum Bezug geschlachteter Gänse wird Dienstag den 22. d. M., nachm. 4 Uhr, geschlossen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

II. Die Reihenfolge der Belieferung der einzelnen Besteller wird durch das Los bestimmt werden. In jedem Falle erfolgt Benachrichtigung durch Postkarte.

Gießen, den 18. Oktober 1918. 7939B

Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Eier-Abgabe.

Vom 21. bis 27. Oktober 1918 werden an die Bezugsberechtigten auf die Eiermarke Nr. 18 dänische Eier ausgegeben.

Die Abgabe erfolgt:

Für die Bezirke 4, 5, 6, 8, 9 und 10 in den Verkaufsstellen der Molkerei Grieb an den üblichen Tagen.

Für die Bezirke:

1 Montag
2 Dienstag
3 Mittwoch
7 Donnerstag
11 Freitag
12 Samstag

in der Eierhandlung Steinreich. Es entfallen auf die Person 2 Eier zum Preise von 45½ Pf. für das Stück.

Gießen, den 18. Oktober 1918. 7941B

Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Bekanntmachung

In der Woche vom 21. bis 26. Oktober d. J. werden an die Bezugsberechtigten auf die Buttermarken Nr. 43 je 50 Gramm Butter in der bestimmten Weise abgegeben. Auf Grund der Bekanntmachung der Landes-Milch- und Fettstelle vom 11. d. M. wird der Verkaufspreis für das Pfund Butter auf Mk. 5,40 festgesetzt.

Gießen, den 18. Oktober 1918. 7940B

Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Fleischlose Wochen.

Nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes darf in der 43. Woche (vom 21. bis 27. Okt. 1918) Fleisch nicht abgegeben werden. Nach Mitteilung des Kommunalverbandes Gießen wird als Ersatz Mehl geliefert.

Es wird daher folgendes bestimmt:

§ 1.

Auf die Fleischkarte für die 43. Woche (Wochenabschnitt zu zehn $^1/_{10}$ Anteilen) werden an Stelle von Fleisch 185 Gramm Mehl ausgegeben.

Auf Kinderfleischkarten (fünf $^1/_{10}$ Anteile) entfallen 90 Gramm.

§ 2.

Die Fleischmarken für die 43. Woche sind am Montag den 21. Oktober 1918 einem Kleinhandelsgeschäft (Kolonialwarengeschäft) zur Bestellung vorzulegen. Das Kleinhandelsgeschäft trennt den Bestellausweis ab und behält ihn zurück, während es auf die Rückseite des Wochenabschnittes seine Firma durch Stempelaufdruck einträgt und ihn dem Bezugsberechtigten zurückgibt. Der Stempelaufdruck gilt als Ausweis über die erfolgte Bestellung.

§ 3.

Das Kleinhandelsgeschäft hat die Bestellausweise zu sammeln, auf Bogen aufzukleben und dem Städt. Lebensmittelamt, Zimmer 4, unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der abgelieferten Ausweise bis spätestens Dienstag den 22. Oktober 1918, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Entsprechend der Zahl der abgelieferten Ausweise erfolgt die Zuteilung von Mehl.

§ 4.

Die Ausgabe des auf die Fleischmarken entfallenden Mehls erfolgt von Donnerstag den 24. bis Samstag den 26. Oktober 1918 einschließlich gegen Rückgabe der Wochenabschnitte.

§ 5.

Die Kleinhandelsgeschäfte haben die vereinnahmten Wochenabschnitte am Montag den 28. Oktober 1918 zu je 100 gebündelt dem Städt. Lebensmittelamt, Zimmer Nr. 4, unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte und der etwa nicht abgeholten Mehlmengen zur Nachprüfung einzureichen.

§ 6.

Bei Versäumung der angegebenen Fristen geht der Anspruch auf die Zuteilung verloren.

§ 7.

Die Ausgabe des Mehls für vorübergehend anwesende Personen erfolgt bei Gebr. Noll, Bahnhofstraße, für Urlauber bei A. Black, Neuen Bäue.

§ 8.

Die an Kranke auf Grund der Entscheidung der ärztlichen Prüfungsstelle ausgegebenen Fleischzusatzkarten behalten ihre Gültigkeit. Die Belieferung dieser Karten erfolgt am Samstag den 26. Oktober 1918 durch den Metzger Krämer, Kaiser-Allee 17, während der üblichen Verkaufszeit.

§ 9.

Wurst aus unterwertigen Rindern kommt in der 43. Woche nicht zur Ausgabe.

Gießen, den 18. Oktober 1918. 7938B

Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Bekanntmachung.

Das im Monat September d. J. fällig gewesene 3. Ziel Gemeindesteuern und Kanalgebühren kann noch bis einschl. 2. November d. J. ohne Kosten bezahlt werden. Diejenigen, die mit der Zahlung dieses Zieles noch im Rückstande sind, werden hiermit gemahnt, die Abgabe bis zum 2. November an der Stadtkasse zu entrichten. Vom 4. November an beginnt die Beitreibung, wodurch Pfändungskosten entstehen. Ueberweisungen im Bank- und Postscheckverkehr müssen am 2. November ebenfalls bei der Stadtkasse gutgeschrieben sein, andernfalls die vorgeschriebenen Beitreibungskosten erhoben werden.

Gießen, den 17. Oktober 1918.

Der Stadtrechner: Mäser 7910B

Holzversteigerung der Stadt Gießen.

Montag den 21. Oktober 1918, vormittags 9½ Uhr beginnend, werden in den Waldungen der Stadt Gießen im Bezirk des Forstwarts Geisel-Gießen in den Abt. 112a, 111, 107, 110 und 113d meistbietend versteigert:

1448 Stück Fichten-Derbstangen mit 37,97 Fstm.
1146 „ „ -Reißstangen „ 14,47 „
55 Rm. Kiefern-Scheitholz
1 „ Fichten- „
223 „ Kiefern-Knüppel
20,2 „ Fichten- „

Die Zusammenkunft ist auf dem Schiffenberger Weg an der 3. Schneise. Holzhändler sind vom Mitbieten auf Brennholz ausgeschlossen. Jeder Steigerer darf nur seinen Eigenbedarf steigern.

Gießen, den 12. Oktober 1918. 7727B

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

Versteigerung von Birken-Besenreiser.n

Samstag den 26. Oktober 1918, vormittags 11 Uhr, werden im Stadthaus, Gartenstraße 2, die in den Waldungen der Stadt Gießen sich ergebenden Birken-Besenreiser auf dem Stock in 10 Losen meistbietend versteigert.

Gießen, den 18. Oktober 1918. 7920B

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

Bekanntmachung.

Zur Licht- und Kohlenersparnis haben wir die **öffentlichen Nachmittags-Sprechstunden** unserer sämtlichen Abteilungen einschließlich Bezirksausschuß für vermißte und kriegsgefangene Deutsche, Flüchtlingsfürsorge und Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen von **Montag den 21. Oktober ds. Js.** an auf **3½ bis 4½ Uhr nachmittags** festgesetzt.

Der Vorsitzende
des Zweigvereins Gießen vom Roten Kreuz
Wiener.

Gießen, den 18. Oktober 1918.

7909v

Kennen Sie die

Evaporator-Feuerung?

Sie macht Sie völlig unabhängig vom Brennstoff.
Sie verbrennt alle Sorten Kohlen, Koks und Brennstoffabfälle.
Sie leistet bis zu 50 Prozent mehr als gewöhnliche Planroste.
Sie ermöglicht eine schnelle Anpassung an gesteigerte Betriebe.
Sie hat keinen beweglichen Teil, daher nur geringe Abnutzung.
Sie entlastet den Heizer, da kein Brennstoff festbacken kann.
Sie läßt sich ohne wesentliche Betriebsstörung einbauen.
Sie ist wiederholt amtlich empfohlen worden.
Sie kann in kürzester Zeit geliefert werden.
Sie ist allein im letzten Jahr ca. 4000 mal **verkauft worden.**
Sie eignet sich für alle Dampfkesselsysteme und Industriezweige.

Deutsche Evaporator A.-G., Berlin W 15
Zweigbureau Frankfurt a. M. Hansahaus, Tel. Hansa 8747.

7924aa

Sammelt Bucheckern!

Die Sammlung von Bucheckern muß von jedermann jetzt und in den nächsten Wochen eifrig betrieben werden. Die Bucheckern werden hoch bezahlt. Dazu erhalten die Sammler nach Wahl **Oelbezugsscheine** oder **Oelschlagscheine,** deren wirtschaftlicher Wert bei der jetzigen Fettnot ein sehr bedeutender ist.

Waldfrische schalentrockene Bucheckern werden von den Abnahmestellen gegen eine **Bezahlung von 1,65 M. für das Kilo** abgenommen. Wählt der Ablieferer den Schlagschein, so kann er ebensoviel Bucheckern, als er abgeliefert hat, auf einer Oelmühle schlagen lassen. Die frisch gesammelten Bucheckern **dürfen nicht in Säcken oder hoch aufgeschichtet aufbewahrt werden,** weil sie sonst verderben. Wenn sie nicht zu sofortiger Ablieferung kommen, müssen sie **in luftigen Räumen ausgebreitet und getrocknet werden.** Alle näheren Auskünfte erteilen die Abnahmestellen, für **Gießen** die **Obstverwertungsgenossenschaft (Christ. Jughard),** Ludwigstraße 36, in den übrigen Orten des Kreises die Leiter der Schulen. 7851D

Stets ganze 06094

Strümpfe ohne Bezugschein

können Sie haben. Pro Paar Mk. 1,25. Von 3 Paar alten Strümpfen werden 2 Paar wie neu angefertigt. E. Maurer Ww., Löberstraße 19, Nebenhaus, part.

Reisegepäck-Versicherung

Land-, Fluß- und Seetransport, Einbruchsdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Lebensversicherung. Kriegsanleiheversicherung zu mäßig. Prämien. Polizen sofort erhältlich bei der

Subdirektion Gringel, Cassel
Telephon 4071. Mönchebergstraße 10.
Generalvertreter gesucht.

„Burnus"

wäscht Wäsche wunderbar.
(D. R. P.) Gen. K. A. 2683

Burnus Ist kein Kriegsprodukt, Spart Heizung, Arbeit und Geld, Ist ohne Seifenkarte erhältlich, Schont das Gewebe.

Erhältl. in allen einschlägig., durch Plakate kenntl. gemacht. Geschäften
Vertret.: Aug. Jacobi, Darmstadt.
Hersteller: Röhm & Haas, Chemische Fabrik, Darmstadt.

Holzschuhe und Pantinen

i. größter Auswahl empfiehlt
Ludwig Kohlermann
7078 Bleichstraße 12.

Mäuse, Ratten, Hamster, Wühlmäuse.
Unschädlich für Menschen, Haustiere und Wild.

Terror-Pulver
gegen Schwaben, Kellerasseln, Ameisen, Wanzen und Flöhe. Wirkt unter Garantie. Ungiftig.
Chemisch-pharmazeut. Nährmittel-G. m. b. H. Cassel
Mönchebergstraße 10.
Vertreter gesucht! hv

Patent-
Holzschuhe
in größter Auswahl eingetr.
Wilh. Kohlermann,
7518 Neustadt 12.

Geldlotterie

zu Gunsten des Vereins für das Deutschtum im Ausland
Ziehung am 6., 7. u.
8. November 1918
353 535 Lose 13 557 Gewinne im Gesamtbetrage von Mark

Hauptgewinne M.
400000
100000
50000
30000
usw. usw.

bar ohne Abzug zahlbar.
Lose Mark 3,30
Postgebühr und Liste 45 Pfennig überall erhältlich.

H. C. Kröger
Bankgeschäft
Berlin W 8,
Friedrichstraße 192. 193.
Zu haben bei den Königl. Lotterie-Einnehmern. D

Stadttheater Gießen

Leitung: 7935c
Hofrat Hermann Steingoetter.
Sonntag den 20. Oktober nachmittags 3½ Uhr:
Bei kleinen Preisen:
Das Nürnbergisch Ei.
Abends 7½ Uhr:
Die Anna-Liese
Historisches Lustspiel in 5 Akten von Herm. Hersch.

Um der starken Nachfrage nach möblierten Zimmern für die Folge gerecht zu werden, haben wir einen Nachweis für

Möblierte Zimmer

eingerichtet. 7908

Anmeldungen werden täglich von 9—1 Uhr in unserer Geschäftsstelle Bahnhofstr. 46 entgegengenommen.
Hausbesitzer-Verein E. V., Gießen.

Zahnbürsten
Zahnpasten
Mundwässer
empfiehlt i. groß. Auswahl
Med.-Drogerie z. Kreuzplatz
7588a Kreuzplatz 9

Hausgrundstücke

in jeder Größe können Kaufliebhabern stets nachgewiesen werden.
Hausbesitzer-Verein e. V.,
Bahnhofstr. 46. 6713

Geschäftsverlegung

Mein Blumengeschäft u. Kranzbinderei befinden sich ab heute
Krofdorfer Str. 44
Fritz Schmitz, Gärtner.
Bestellung. werd. am Gemüsegeschäft Enz, Schloßg., entgegengenommen.

Ia. Brenntorf
für Behörden, Ortskohlenstellen, Industrie, Private
kann bei sofortiger Bestellung noch liefern ohne Bezugschein, ohne Kohlenkarte
in Waggonladungen frei Waggon Versandstelle schwarzbraun und lufttrocken, in Stücken 30 cm lang, 10 cm hoch und breit, bester Ersatz für Kohlen, brennt in jedem Ofen und allen Heizungen. **Karl Herm. Walther,** Industriebedarf **Gießen,** Hofmannstr. 6, Fernruf 686. Telegramm-Adresse Industrie Gießen.

Friedens-Aufbau Gesund werden, satt essen im Eigenheim. Jeder Familie ein Eigenheim durch Verein „Heimkultur", Wiesbaden 264. Satzungen und Drucksachen gegen Rückporto, Heimstättenbuch von Dir. Abigt für M. 2.40. 7628aa

Körting Zentral-Heizungen.

Jährl. Friedensumsatz: Mark 26000000.
Gebr. Körting A.-G., Frankfurt a. M.,
4153D Weißfrauenstraße 12.

Für die Weihnachtsspende 1918

gingen vom 11.—18. September weiter folgende Spenden ein:

a) An der Kasse des Roten Kreuzes: Landgerichtsrat Schmitzdahm Mk. 25, Frl. Ida Stammler Mk. 6, Frau Professor Biegener Mk. 6, Aktuariatsassistent Allendörfer Mk. 6, Frau E. Waldschmidt Mk. 20, K. Mk. 50, Fr. L. Mk. 6, Frau Tilli Born Mk. 30, Robert Reuser Mk. 2, J. B. Mk. 15, Apotheker Schwieder Mk. 100, Zahnarzt Jaeger Mk. 24, Hch. Hahn Mk. 5, Frau Prof. Zimmermann Mk. 6, Frl. Maria Zimmermann Mk. 6, Allgemeiner Deutscher Frauenverein Mk. 20, G. Leicht Mk. 6, Braumeister Beichele Mk. 10, Ungen. Mk. 6, Frau Ghrt. Schäfer Mk. 10, W. u. G. Schuchardt Mk. 100, Frau Bertha Krämer Mk. 18, Frau Justizrat Dr. Schwarz Mk. 6, Frau Hauptlehrer Knauß Mk. 6, Ernst Chaslier Mk. 6, N. N. Mk. 20, Frl. Emmy Mettenheimer Mk. 10, Frl. Emmi Noll Mk. 6, Frau Prof. Franz Mk. 6, Frl. Valetta Mk. 6, Wilh. Wilke Mk. 6, Prof. Eger Mk. 20, Hch. Schmidt Mk. 10.

b) Bei dem Postscheckkonto: Prof. Dr. Collin Mk. 18, Ghrt. Wimmenauer Mk. 10, Gehrt. Hirschhorn Mk. 10, Prof. Dr. Gotschlich Mk. 12, Frau Amtsgerichtsrat Meyer Mk. 12, Rechnungsrat Merten Mk. 6, Georg Appel Mk. 30, Frau Hauptmann Wolf Mk. 12, Hch. Hahn Mk. 20, Wilhelm Tribus Mk. 10, Prof. Dr. von Eiden Mk. 100, Ing. Hch. Brinkmann Mk. 6, Wilh. Reusch Mk. 12, Bär Mk. 18, Frl. Emma Weitzel Mk. 12, Oberstadtsekr. Allendorf Mk. 6, Polizei-Feldamtsvorsteher Stier Mk. 6, Z. Kamm Mk. 6, Kr. Mk. 12, Ghrt. Dr. Kaeß Mk. 6, Hans Koehler Mk. 6, Rittmeister Dr. Göring Mk. 20, Gg. Grünig Mk. 3,20, Architekt Hamann Mk. 12, Gewerkschaft Gießener Braunsteinbergwerke Mk. 1000, Prof. Dr. Hirt Mk. 6, Friedr. Georg Mk. 6, Wilhelmine Rube Mk. 6, Eulalie Rube Mk. 6, Philipp Stier Mk. 10, Bertha Trampel Mk. 5, Frau Ott. Schach Mk. 6, Forstmeister Lieber Mk. 12, Ghrt. Dr. Güngerich Mk. 30, Hermine Buth Mk. 20, August Noll Mk. 12, Zahlmeister Witting Mk. 6, Frau C. Weidig Mk. 6, Frl. Friedrich Mk. 10, Geheimrat Poppert Mk. 150, Emil Geißmar Mk. 6, Gust. Wohlmuth Mk. 6, Prof. Roloff Mk. 35, Otto Pfeiffer Mk. 6, Ernst Höpfner Mk. 6, Frau Dr. Bloch Mk. 20, Frau Ghrt. Störiko Mk. 6, Gg. Luh Mk. 6, Friedr. Heimer Mk. 30, Dr. E. Meyer Mk. 12, Geh. Baurat Zimmermann Mk. 6, Hch. Winn Mk. 100, Dr. Ever Mk. 10, Jul. Wellhöfer Mk. 10, Adolf Müller Mk. 10, Frl. B. Hansult Mk. 6, Rud. Richter Mk. 6, Wilh. Möser Mk. 50.

c) Bei der Mitteldeutschen Creditbank: Verein der Tabakindustriellen von Gießen u. Umg. Mk. 2000, Direktor G. Mk. 30, Prof. Dr. Rosenberg Mk. 50, Tribus & Sondheim Mk. 20, Frau Heddy Schön Mk. 24, Ghrt. Netto Mk. 12, Heyligenstaedt & Co. Mk. 1000, Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen, Mk. 200, Gg. Phil. Gail Mk. 1000, Dir. Fr. May Mk. 50, A. Karnbach Mk. 6, Daniel Heil Mk. 10, Meyerhoff & Goslar Mk. 60, Bender & Co. Mk. 100 in Kriegsanl., Firma Louis Lotz Mk. 100, Frau Louis Lotz Wtw. Mk. 50, C. W. Nowack Sohn Mk. 50, Gotthold Hempel Mk. 30, Geheimerat Dr. Usinger Mk. 50.

d) Bei der Bank für Handel und Industrie: Prof. Dr. Leutert Mk. 500 in Kriegsanleihe, Baurat Becker Mk. 12, Frau Ghrt. Biermann Mk. 12, Frau Grete Emmelius Mk. 12.

e) bei der Bezirkssparkasse: Aug. Klingler Mk. 50.

Allen Spendern auch auf diesem Wege herzlichen Dank! 7937v

Aus Stadt und Land.

Gießen, den 19. Oktober 1918.

Beschränkungen des Postverkehrs mit dem Auslande.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die feindlichen Agenten, die sich noch zahlreich in Deutschland aufhalten, besonders Ansichtskarten und Photographien sowie Druckschriften verwendet haben, um ihre geheimen Nachrichten in das Ausland gelangen zu lassen. Es hat sich deshalb als notwendig erwiesen, den Versand von Ansichtskarten auf aufgezogenen Photographien nach dem Auslande und den besetzten Gebieten zu unterbinden und von der Versendung dorthin auch Druckschriften auszuschließen, soweit sie nicht von Firmen aufgeliefert werden, die an der Beförderung solcher Druckschriften ein gewerbliches Interesse haben und zur Auflieferung besonders zugelassen sind. Auf den Gegenstand, den die Ansichtskarten und Photographien darstellen, und auf den Inhalt der Druckschriften kommt es dabei nicht an. Zeitschriften jedweden Inhalts sind von den feindlichen Agenten zur geheimen Nachrichtenübermittlung benutzt worden, und gerade auf und in Ansichtskarten mit ganz harmlosen Darstellungen haben sich geheime Meldungen befunden. Wem eine Ansichtskarte, eine Photographie, oder eine Druckschrift, die er in das Ausland abgesandt hat, zurückgegeben oder nicht befördert wird, sehe darin nicht ein gegen ihn gerichtetes Mißtrauen, sondern mache sich klar, daß es sich um eine in dieser ernsten Zeit im Interesse der Reichsverteidigung notwendige allgemeine Anordnung handelt, von der zu seinen Gunsten keine Ausnahme gemacht werden kann. Andere kriegführende Staaten sind in der Beschränkung des Postverkehrs viel weiter gegangen als Deutschland.

Die Schwierigkeiten, die die Ueberwachung des Postverkehrs bereitet und die infolge des immer komplizierter arbeitenden feindlichen Nachrichtendienstes immer größer geworden sind, haben ferner zu folgenden Bestimmungen geführt: 1. Briefe und Postkarten nach dem Auslande, auf denen nicht der Vor- und Zuname des Absenders und sein Wohnort nebst Straße und Hausnummer in deutlicher Schrift angegeben sind, werden nicht befördert; 2. bei Briefen nach dem neutralen Ausland dürfen keine gefütterten Briefumschläge verwendet werden; 3. Privatbriefe nach dem neutralen Ausland können wegen zu großen Umfangs der Mitteilungen von der Beförderung ausgeschlossen werden; 4. Briefe nach dem neutralen Auslande, die unlesbar sind, werden als unzulässig zurückgewiesen. Auch allgemein verständliche Ausdrucksweise ist unbedingt erforderlich. Andeutungen, die für die Ueberwachungsstellen nicht verständlich sind, führen zur Anhaltung. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, darf sich nicht beschweren, wenn seine Sendungen nicht befördert werden. Unbegründete Beschwerden können nicht beantwortet werden. Wichtigere Aufgaben der Ueberwachungsorgane würden darunter leiden. Im Rahmen des Zulässigen befleißige sich jeder möglichst knapper, klarer und einfacher Ausdrucksweise. Er erleichtert dadurch die Ueberwachung und dient damit dem Vaterlande.

Weihnachten 1918.

** Weihnachtsliebesgaben. Das Rote Kreuz schreibt: Ueber die Versorgung unserer nun schon im fünften Kriegsjahre tapfer die Heimat schützenden Truppen mit Weihnachtsliebesgaben steht nicht überall die wünschenswerte volle Klarheit. Es sei darum das folgende mitgeteilt: Damit in der Tat kein Mann ohne Weihnachtsgeschenk bleibt, hat das Kriegsministerium angeordnet: „Jeder Korpsbezirk bringt die Liebesgaben für alle Truppenteile und Formationen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit der eingeteilten Mannschaften auf, die in dem Korpsbezirk ihren Ersatztruppenteil haben." Sonach werden alle Hessen in nichthessischen Truppen vom Roten Kreuz des zuständigen Bundesstaates mit Weihnachtsgaben bedacht werden. Uns liegt ob, alle Hessen und Nichthessen, die bei hessischen Regimentern dienen, zu beschenken. Die vielfach übliche Absendung von Ortspaketen einzelner Gemeinden kann uns von dieser unserer schönen Pflicht nicht entbinden. Im Bereiche des 18. Armeekorps wird das Großherzogtum Hessen eine bestimmte Anzahl von Soldaten an Weihnachten mit Gaben im Werte von etwa 6 Mark für jeden einzelnen Mann bedenken. Sollte ein Zweigverein des Roten Kreuzes oder eine Gemeinde nicht die erforderliche Anzahl von Weihnachtsgaben aufbringen, so würde das zur beklagenswerten Folge haben, daß hessische Truppenteile ohne Bescherung blieben. Wer auch nur ein bißchen Dankbarkeit für unsere braven Soldaten empfindet, wird alles tun, daß dieser Fall nicht eintritt. — Wenn diese Aufklärung überall das richtige Verständnis findet, darf sicher angenommen werden, daß auch am Weihnachtsfest 1918 unsere sämtlichen Truppen Liebesgaben erhalten. Darum trage jeder, was an ihm liegt, dazu bei!

** Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Um die über die Militärpaketämter zu leitenden Weihnachtspakete für die Truppen im Felde möglichst bis zum Feste ihren Empfängern zuführen zu können, müssen sie bis 2. Dezember d. J. aufgeliefert sein. In der Zeit vom 8. bis 25. Dezember d. J. werden Pakete für das Feld zur Beförderung nicht angenommen. Wegen der schwierigen Beförderungsverhältnisse nach den entfernter gelegenen Gebieten wird jedoch die Auflieferung von Paketen dahin bis zu den nachstehend angegebenen Tagen empfohlen: Nach der Türkei und dem Kaukasus bis 20. Oktober d. J. Nach Rumänien und Italien bis 10. November d. J. Nach Finnland bis 20. November d. J. Für Frachtstücke werden dieselben Aufgabetermine empfohlen, doch tritt für sie die Annahmesperre ab 3. Dezember nicht ein. Der Päckchenverkehr wird durch vorstehende Anordnung nicht berührt.

** Weihnachten ohne Christbaumkerzen. Weihnachten muß heuer ohne Christbaumkerzen gefeiert werden. Der Verband Deutscher Wachswarenfabrikanten, Geschäftsstelle München, versendet an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem es u. a. heißt: „Die Anfertigung von Weihnachtslichtern ist in diesem Jahre verboten. Grund hierfür ist die außerordentliche Knappheit in Paraffin. Die Produktion entspricht schon längere Zeit nicht dem Bedarf. Da außerdem wesentlich weniger Petroleum zur Verteilung kommt, als im vorigen Jahre, ist das Verlangen nach Kerzen ein weitaus größeres. Es wird also, soweit nicht noch Reste von früheren Jahren vorhanden, ohne brennenden Christbaum gehen müssen und alle werden auch dieses gewiß kleine Opfer gerne bringen." — Alle Familien, die nicht in der Lage sind, sich hintenherum Kerzen zu verschaffen, werden gern mit einem Lichtstümpfchen an der Spitze des Weihnachtsbaumes zufrieden sein, wenn dieses Lichtlein friedlichere Zeiten erhellt.

*

** Gemeindesteuerrückstände. Unter den heutigen amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Gießen befindet sich auch die Mahnung des 3. Zieles Gemeindesteuern und Kanalgebühren für das Rj. 1918. Die Zahlung kann bei der Stadtkasse, im Bank- und Postscheckverkehr noch bis einschließlich 2. November 1918 ohne Kosten erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt die Beitreibung, wobei die Pfändungskosten erhoben werden.

** Das Rote Kreuz teilt mit, daß zur Kohlen- und Lichtersparnis vom 21. Oktober ab die Nachmittags-Sprechstunden sämtlicher Abteilungen auf 3½—4½ Uhr festgesetzt sind.

** Ablieferung der beschlagnahmten Kaninchen-, Hasen- und Katzenfelle. Die allgemeine Rohstoffknappheit und der stark gesteigerte Bedarf unseres Heeres und der Marine an Leder und Pelzen hatte zur Folge, daß obengenannte Felle beschlagnahmt wurden. Die Zuchtvereine wurden gezwungen, Sammelstellen einzurichten. Auch der hiesige Kaninchenzuchtverein ist dieser Pflicht nachgekommen. Die errichtete Sammelstelle wurde Herrn Gustav Koch, Weserstraße 20 übertragen. Zur Bequemlichkeit der Züchter wurden weitere Sammelstellen den Herren Rudolf Rödiger, Walltorstraße 35, Karl Fleischer, Riegelpfad 35, Kurt Johannson, Schiffenberger Weg 56 und Heinrich Henke, Frankfurter Straße 73 übertragen. Vom 1. Februar bis 1. Oktober d. J. wurden 1174 Felle abgeliefert und dafür ein Erlös von 1140,23 Mk. an die Züchter zur Auszahlung gebracht. Die im April vorgenommene Kaninchenzählung bei den Mitgliedern des hiesigen Kaninchenzuchtvereins ergab 2576 gezüchtete Tiere. Rechnet man die von Nichtmitgliedern gezüchteten Tiere dazu so werden die in Gießen gezüchteten Tiere 5000 Stück bei weitem übersteigen. Die Zahl der abgelieferten Felle läßt vermuten, daß noch nicht alle Felle abgeliefert werden. Dies darf nicht sein. Ein jeder Züchter, welcher ein Fell verderben läßt, schädigt sich nur selbst. Er erfüllt auch seine Pflicht gegen das Vaterland nicht. Wenn es sich auch bei dem einzelnen Fell nur um einen geringen Wert handelt, so muß doch ein jeder beherzigen, daß viel Wenig ein Viel machen. Bei den hohen Futtermittelpreisen ist die augenblickliche Festsetzung der Höchstpreise für Felle zu niedrig, sie entspricht nicht dem Wert der Gestehungskosten. Der Kaninchenzuchtverein tritt aufs kräftigste für eine Erhöhung der Höchstpreise ein. Diese Bemühungen können nur dann vollen Erfolg haben, wenn alle anfallenden Felle den Sammelstellen zugeführt werden. Vielfach steht das Publikum auf dem Standpunkt, daß die Gewinne, welche der Kriegsfellaktiengesellschaft aus dem Erlös der Felle zufließen, für die Aktionäre verwandt werden. Diese Auffassung ist falsch. Der Gewinn fließt der Reichskasse zu und wird zur Hebung und Förderung der Kaninchenzucht verwandt. So wurden in diesem Jahre unserem Großherzogtum annähernd 10 000 Mk. zur Beschaffung von Zuchttieren überwiesen. Ankauf und Verteilung der Tiere wurde Herrn Steinbrecher, Darmstadt übertragen. An die Verteilung der Gelder haben alle hessischen Züchter Anspruch, gleichviel, ob sie einem Zuchtverein angehören oder nicht.

In der Stunde der Not zeigt es sich, was der einzelne und was ein Volk wert ist!

von Hindenburg.

Anträge nehmen die Sammelstellen entgegen. Für Mitglieder der Kaninchenzuchtvereine stellt die Kriegsfellaktiengesellschaft einen Posten leichte, zu Pelz gegerbte Felle als Kälteschutz zum Preise von 1,35 Mk. das Stück zur Verfügung. Anträge hierzu müssen bis 25. d. M. beim Vorsitzenden Rud. Rödiger, Walltorstraße 35 gestellt werden. Aus vorstehendem mögen alle Züchter ersehen, wie wichtig es ist, daß ein jedes Fell abgeliefert wird. Merkblätter, welche die Behandlung der Felle, sowie die Höchstpreise bekanntgeben, sowie Fellspanner sind in den genannten Sammelstellen zu haben.

** Beschlagnahme von rohen Häuten. Am 19. Oktober 1918 treten drei neue Bekanntmachungen über Häute und Leder in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18. K. R. A. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Zu diesen Bedingungen gehört die Pflicht, bestimmte Bücher zu führen, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Häute nicht über einen festgesetzten örtlichen Bezirk hinaus gelangen, und die Pflicht, bestimmte Fristen für die Bewegung der Ware einzuhalten. Einzelheiten dieser Bedingungen sind durch die Nachtragsbekanntmachung abgeändert worden. Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Aufhebung der Erlaubnis, für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Notschlachtungen stammende Häute in beschränktem Umfange in Lohn zu gerben. An die Stelle dieser Vorschrift wird eine besondere Zuteilung von Leder für Landwirte treten. Während über diese Zuteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie, neben den auf die Lohngerbung bezüglichen Uebergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zuteilung von Häuten und Fellen an diejenigen Gerbereien, die bisher von Landwirten Häute zur Lohngerbung annehmen durften, ohne sonst Häute zugestellt zu erhalten. Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. K. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. vom 20. Okt. 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, erlassen. In dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Für Lederabfälle tritt vielmehr die nachstehend an dritter Stelle zu besprechende Bekanntmachung in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung sind weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebener Art unverlöschlich durch Stempeldruck oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist. Die dritte Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. K. R. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Lederteibriemen und den Altlederabfällen. Die betroffenen Abfälle werden beschlagnahmt mit Ausnahme der in dem Betrieb der Heeres- und Marineverwaltung und in den dem Ueberwachungsausschuß für Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Beschlagnahme ist in gewissem Umfange die Veränderung und Verfügung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist veräußert oder der Ersatzsohlen-Gesellschaft zum Höchstpreise angeboten sind, besteht eine Meldepflicht. Ferner werden Höchstpreise für sortierte und unsortierte Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzsohlen-Gesellschaft, Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder Riemen-Freigabe-Stelle. Alle Besitzer der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist in der heutigen Nummer des Gießener Anzeigers einzusehen.

** Schwarz-Weiß-Lichtspiele, Seltersweg 81. Ab heute bis inkl. Montag wirkt Hedda Vernon in ihrem ersten Filmwerk der Serie 1918/19, betitelt „Wo ein Wille, ist ein Weg". Es handelt sich um ein Liebes- und Gesellschaftsdrama aus dem Leben einer Hochstaplerin. Für den heiteren Teil steht das zweiaktige Lustspiel „Lebrechts Vertretung" mit Rolf Brunner und Saci von Blondel auf dem Spielplan.

Vermischtes.

* Karlsruhe, 17. Okt. (Priv.-Tel.) Im Kriegslazarett Karlsruhe ist gestern der 18jährige Sohn des Staatssekretärs Erzberger an der Grippe gestorben.

Zeichnet 9. Kriegsanleihe
bei der
Bank für Handel und Industrie
Niederlassung Gießen
in Gießen, Johannesstr. 1, Ecke Neuenweg

Letzte Nachrichten.

Der neueste Bericht der Heeresleitung

(WTB.) Großes Hauptquartier, 19. Oktober. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Brügge und der Lys wiesen wir mehrfache feindliche Angriffe ab. Nordöstlich von Kortrik warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letzten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Lys hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrik wurden Uebergangsversuche vereitelt. Oestlich von Lille und Douai war der Feind gestern bis zur Linie Ascq—Templeuve—Flines—Marquette gefolgt.

Zwischen Le Chateau und der Oise dauerten die heftigen Angriffe des Gegners an. Südöstlich von Le Chateau drang er bis Bazuel im Walde von Andigny, bis an den Südrand von Wassigny vor. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Angriff des Feindes vor und in unseren vordersten Linien gescheitert. Bazuel wurde im Sturm wieder genommen. Die bei und südlich von Aisonville kämpfenden Truppen schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab. An der Oise sind bei und nördlich von Origny erneute Angriffe des Feindes gescheitert.

An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei Olizy und Grandpre fort und dehnte sie über Vouziers nach Norden bis Voncq aus. Bei Vandy und bei Falaise faßte er auf dem östlichen Aisneufer Fuß. Seine Versuche, unter starkem Feuerschutz auf den Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden durch Gegenstoß vereitelt. Zwischen Olizy und Grandpre sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen vor unseren Linien gescheitert. Beiderseits der Maas verlief der Tag bei Störungsfeuer und kleineren Infanteriegefechten.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

* * *

Die Festigkeit der deutschen Front.

Berlin, 18. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Der Funkspruch Carnavon vom 16. Oktober sieht sich genötigt, der falschen Auslegung des planmäßigen deutschen Rückzuges in den Ententeländern selbst entgegenzutreten, indem er erklärt, daß der Zusammenbruch der militärischen Kräfte im Westen noch nicht sichtbar ist.

Ein englisches Zeugnis über die Tapferkeit deutscher Truppen.

Berlin, 18. Okt. „Westminster Gazette" vom 10. Oktober bringt folgende Mitteilung: Ich hatte Gelegenheit, mit Soldaten zu sprechen, die an den letzten Kämpfen teilgenommen haben. Sie widersprechen der verbreiteten Vorstellung, daß die deutschen Heere demoralisiert seien, und sagen, daß die Kämpfe um Cambrai höchst erbittert waren und daß die Deutschen im allgemeinen großen Mut und Entschlossenheit zeigten. Allerdings wurde eine Anzahl von Gefangenen gemacht, aber nicht mehr als bei früheren Offensiven auf beiden Seiten, und daher kann dies nicht als Beweis betrachtet werden, daß die deutsche Heeresorganisation im Begriff ist, zusammenzubrechen. Es ist gut, das festzustellen als Warnung vor unangebrachtem Optimismus in bezug auf ein nahes Kriegsende. Es ist nicht die Meinung der Soldaten, daß die Deutschen weniger erbittert kämpfen werden, je mehr sie auf ihr eigenes Land zurückgedrängt werden.

Die Zerstörungen in französischen Städten.

Berlin, 18. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) In Valenciennes haben nachweislich eine größere Anzahl Einwohner ihre Wohnungseinrichtungen vor ihrem Abzuge mutwillig zerstört. Ferner ist es wiederholt vorgekommen, daß in den von den Deutschen geräumten Städten und Ortschaften unsaubere Elemente die Uebergangszeit vom Abzug der deutschen Hauptkräfte bis zum Eintreffen der Ententetruppen zu Plünderungen und Zerstörungen benutzt haben.

Berlin, 18. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Die Vorstädte von Lille: Lomme, Lambersart, St. Andre und Madeleine lagen am 16. Oktober wiederum unter englischem Feuer. Tourcoing wurde am 13. Oktober erstmalig von dem Gegner beschossen. Douai und Douain waren weiter das Ziel feindlicher Granaten. Im Abschnitt Montcornet-Rocoy richtete der Franzose zum ersten Male sein Feuer auf rückwärtige, bisher unversehrte Ortschaften.

Kundgebungen in Italien.

Berlin, 18. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Die Aufnahme des deutschen Friedensangebots von der Entente hat im italienischen Volke augenscheinlich starke Erregung hervorgerufen, denn der Funkspruch aus Rom vom 16. Oktober sieht sich veranlaßt, ausdrücklich zu betonen, daß im Lande Ruhe herrsche. Er gibt jedoch zu, daß Demonstrationen in gewissen Städten stattfanden.

Eine falsche Behauptung des „Vorwärts".

Berlin, 18. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit: In einem im „Vorwärts" veröffentlichten Aufruf des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei heißt es: Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß agrarische Kreise durch die Zurückhaltung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der neuen Regierung erhöhen wollen. Dem Kriegsernährungsamt sowie den ihm unterstellten Stellen und Behörden sind derartige Anzeichen nicht bekannt. Es muß vielmehr festgestellt werden, daß die Anlieferungen an Brotgetreide bis 17. Oktober trotz verspäteter und erschwerter Ernte diejenigen bis zum gleichen Tage des Vorjahres um 695 484 Tonnen übertreffen und daß an Kartoffeln von seiten der Landwirte den Abnahmestellen erheblich größere Mengen zur Verfügung gestellt sind, als nach Lage der Transportmittel zur Zeit in die Städte abgerollt werden können.

Die Grippe.

München, 18. Okt. (WTB.) Die Grippe-Epidemie breitet sich in München immer weiter aus. Die Zahl der Gesamterkrankungen wird auf 25 000 bis 30 000 geschätzt. Die Zahl der erkrankten Volksschüler ist auf etwa 7000 gestiegen. Infolge dieser Massenerkrankungen der Schüler beschloß die lokale Schulkommission im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und der Polizeidirektion die Münchner Volksschulen und die in diesen Gebäuden untergebrachten Fortbildungsschulen, Kindergärten und Kinderhorte ab Montag, den 21. Oktober auf 8 Tage zu schließen.

* Berlin, 19. Okt. Laut B. T.-Meldung aus Genf scheint die Grippe in Paris nach Blättermeldungen einen bedenklichen Umfang anzunehmen. Nach der amtlichen Statistik konstatiert man in der französischen Hauptstadt 700 Erkrankungen täglich. Die Zahl der Todesfälle beläuft sich in letzter Woche auf 1440. Der Mangel an Medikamenten, besonders an Chinin, ruft, wie der „Temps" meldet, große Beunruhigung hervor.

Eine große Explosion in Frankreich.

Bern, 17. Okt. (WTB.) In Venissieux bei Lyon fand eine Explosion statt, die, den Lyoner Zeitungen zufolge, außerordentlich schwer war. Sie wurde in ganz Lyon außerordentlich stark verspürt. In Lyon herrscht große Erregung. Die Explosion verursachte wesentlichen Sachschaden in der Stadt. Im Stadtzentrum wurden sämtliche Schaufenster eingedrückt. In den Venissieux nächstliegenden Stadtvierteln ist die Mehrzahl der Fabriken schwer beschädigt, vor allem die Automobilfabrik Berliet, die augenblicklich Tanks fabriziert, und die Granatenfabrik Electrode. Die umliegenden Ortschaften von Venissieux wurden geräumt. Während der ersten Stunden nach der Explosion sowie während des ganzen gestrigen Tages stand man unter dem Eindruck einer ununterbrochenen Kanonade. Venissieux selbst ist vollkommen zerstört. Die Zahl der Verwundeten soll außergewöhnlich groß sein, während Todesopfer nicht zu beklagen sind. Nach der ersten Explosion waren die Apotheken von Leuten überfüllt, die sich Notverbände anlegen ließen.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser treubesorgter Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Hugo Jacobi

gräflicher Gutspächter

nach kurzem, schwerem Leiden heute mittag 1 Uhr im Alter von 48 Jahren sanft verschieden ist.

In tiefer Trauer:

Hofgut Utphe, den 18. Oktober 1918.

Mathilde Jacobi geb. Gernhardt
und Kinder Adele und Hans.

Die Beerdigung findet Montag den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Utphe statt.

7958D

Gestern abend 7 Uhr verschied sanft nach langem Leiden meine liebe treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Pflegemutter, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Anna Margaretha Rinn

geb. Gorr

im 71. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heuchelheim, den 17. Oktober 1918.

Fried. Carl Rinn, z. Z. im Felde
Lina Rinn geb. Hilbert
Margaretha Schäfer geb. Mühlig.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3/4 2 Uhr vom Sterbehause Gießener Straße 42 aus statt.

7918D

Am 16. d. M. entschlief sanft und gottergeben nach viertägigem Krankenlager zu Fulda unser lieber Sohn, Bruder, Neffe und Schwager

Otto Sier

im Alter von 23 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
I. d. N.:
Ludwig Sier, Polizeimeldeamts-Vorsteher
und Frau Margarethe geb. Dörmer.

Gießen, den 18. Oktober 1918.
(Roonstr. 34)

Die Beerdigung findet in Gießen Montag den 21. d. M., nachmittags 1/2 2 Uhr, von der Kapelle des Neuen Friedhofes aus statt.

Nach schwerer Krankheit verschied in einem Lazarett in Strassburg

Herr Julius Baum aus Wieseck

Musketier im Infanterie-Regiment Nr. 136

im Alter von 20 Jahren.

Ich betrauere in dem allzufrüh Dahingeschiedenen einen hoffnungsvollen, bewährten und pflichttreuen Mitarbeiter, dem ich stets ein ehrendes Andenken bewahren werde.

Bankhaus Baruch Strauß Nachf.
Albert Wendel.

Giessen, den 19. Oktober 1918.

7932D

Für die überaus zahlreich bewiesene herzliche Liebe und Teilnahme bei unserem schweren Verluste sagen innigen Dank

Anna Wagner geb. Keßler
nebst Angehörigen.

Großen-Linden, den 18. Oktober 1918.

Gestern abend 1/2 10 Uhr entschlief infolge eines Schlaganfalles unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Wilhelm Klos I., Landwirt

im Alter von 68 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Rödgen, Großen-Buseck, Alten-Buseck, den 19. Oktober 1918.

Joh. Klos IX.
Marg. Gengnagel Wwe. geb. Klos
Wilh Klos, z. Z. im Felde
nebst allen Angehörigen.

Die Beerdigung findet Montag den 21. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt.

Nach eintägigem Krankenlager verschied am 18. Oktober mein heißgeliebter, guter Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, der gute Sohn, Schwager, Onkel und Neffe

Herr Stadtsekretär Karl Treser.

In tiefem Schmerz:
Louise Treser geb. Petri.

Gießen (Roonstraße 30), Neustadt i. O., Fulda, Straßburg, Frankfurt, den 19. Oktober 1918.

Das Begräbnis findet am Dienstag den 22. Oktober, vorm. 11 Uhr, auf dem Neuen Friedhof statt. 7957

Für die herzliche Teilnahme und für die Kranzspenden, sowie für die Grabrede des Herrn Pfarrers Schulte beim Heimgange ihres lieben Entschlafenen

Heinrich Leun

sagen vielen Dank

Familie Leun und Familie Schwalm.

Großen-Linden und Lollar, 18. Oktober 1918.

7983

Statt besonderer Anzeige.

Am 16. d. M., nachmittags 5 1/2 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Gatte, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Neffe und Pate

Intendantur-Assistent

Otto Langsdorf

im Alter von 24 Jahren.

In tiefem Schmerz
im Namen der trauernd Hinterbliebenen:
Emilie Langsdorf geb. Schmalz.

Frankfurt a. Main, Leihgestern, Butzbach, am 18. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet in Leihgestern am 20. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt. 7980

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine teure, innigstgeliebte Gattin, unsere treue, fürsorgliche, unvergeßliche Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabethe Röhrsheim geb. Mattern

im Alter von 53 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten der tieftrauernde Gatte und Kinder:

Ludwig Röhrsheim
August Röhrsheim, im Felde
Heinrich Röhrsheim, in Gefangenschaft
Ernst Röhrsheim, im Felde
Elisabeth Röhrsheim.

Krofdorf, Lollar, den 19. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag den 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Krofdorf statt. 7945

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Gattin, unsere liebe, gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Lina Buß geb. Balser

nach langem, schwerem mit großer Geduld getragenem Leiden im Alter von 30 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

7962

In tiefem Schmerz:
Karl Buß und Familie

Holzheim, den 17. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag den 20. Oktober, nachm. 1/2 2 Uhr, statt.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten was man hat, muß scheiden.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß mein innigstgeliebter, herzensguter Gatte, der treusorgende Vater seines einzigen Töchterchens, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Pate

Sergeant Karl Sann

in der dritten Maschinengewehr-Kompagnie, Reserve-Infanterie-Regiment 254, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille

infolge schwerer Lungenentzündung in Frankfurt/M. am 16. Oktober, abends 11 Uhr, nach 40monatiger treuer Pflichterfüllung im blühenden Alter von 33 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

In tiefem Schmerz die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Anna Sann geb Freund nebst Kind
Familie Friedrich Sann, Eltern
Heinrich Freund I., Schwiegervater
Familie Heinrich Sann
Familie Heinrich Keil
Familie Katharine Freund Witwe
nebst allen Angehörigen.

Garbenteich, Lich, Hungen, Wetterfeld, im Felde und in Gefangenschaft, den 19. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag den 20. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Garbenteich statt.

Ruhe sanft du treues Herz, du hast den Frieden, wir den Schmerz.

7946

Nachruf.

Am 15. Oktober starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser geschätzter Mitarbeiter

Herr Julius Baum.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen lieben Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Angestellten der
Firma Baruch Strauss Nachf.

Gießen, den 19. Oktober 1918. 7947D

Zöpfe!
Dreher, Haar-Uhrketten, Toupets, Scheitel und Perücken werden billig angefertigt.
Zöpfe werden gefärbt.
Spezialität in grauen und weißen Haaren. Damenkopfwaschen mit Frisur.
H. Tichy, Seltersweg 43
hier Ecke d. Goethestraße.

Neu! D. R.-G.-M. Neu! Unentbehrlich für jedes Haus ist die Hand- 7095S
Nähahle „Siegerin"
mit versenkter Fadenspule, die vollkommenste der Gegenwart. Näht Steppstich wie die Nähmaschine. Für sämtliche Ausbesserungen von Schuh- u. Lederzeug, Decken, Zelten, Fellen usw. Preis m. 3 verschied. Nadeln und Garn 1 Stück M. 4.—.

Zu beziehen durch
Otto Frenn,
Stuttgart 42, Tonstr. 17.
Vert. nach ausw. pr. Nachn. oder Voreinsendung. Post-Scheck-Konto Nr. 7288.

Vertreter gesucht!

Zur Bekämpfung des Frostspanners empfiehlt
Lauril-Raupenleim
und
Unterlagepapier.
Heinrich Hahn
Samenhandlung
Gießen. 7914

Handleiterwagen
in 6 verschied. Größen an Wiederverkäufer sofort lieferbar. Illustrierte Preisliste gratis. 7527
Julius Stood, Vert.-Gesch.,
Kassel, Moltkestraße 8.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders

Hermann Walther

sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Koch für die trostreichen Worte am Grabe, den Beamten und Arbeitern der Güterabfertigung Gießen und des Bahnhofs Großen-Linden, dem Eisenbahn-Verein und der Jugendwehr nebst seinen Kameraden von Großen-Linden, seinen Schulkameraden von Leihgestern und der Oberrealschule in Gießen für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden und allen die dem Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen, unseren herzlichen Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Wilh. Walther Bahnhofs-Verwalter.

Leihgestern, den 17. Oktober 1918. 06133

Statt Karten!

Mathilde Freihöfer
Erich Günther
Verlobte

Gießen (Crednerstr. 41), Berlin-Treptow,
den 19. Oktober 1918.

Statt Karten!

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen

Ernst Aßmann
Elisabeth Aßmann
geb. Engel

Gießen, den 19. Oktober 1918.

Uns wurde ein Sohn geboren.

Hans soll er heißen.

Dr. Avemarie und Frau.

06090

Gott! Die Geburt eines Söhnchens zeigen an

Gustav Westhof
u. Frau Martha geb. Scholz

Gießen, Braugasse 11, 18. Oktober 1918.

Gott Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen hocherfreut an

Dr. Hans Teichmann und Frau
Edith geb. Lehnhardt.

06116

Die glückliche Geburt eines Sohnes zeigen hocherfreut an

Samuel Sonneborn und Frau
Rösel geb. Stern.

Marburg a. Lahn, 18. Okt. 1918.
Wilhelmstr. 38. 06135

Café Ernst Ludwig
Inhaber: Aug. Rath
Samstag und Sonntag:
KONZERT
Eigene Konditorei. 7474

Café Amend
Samstag und Sonntag [6305
Künstler-Konzert

Familien-Konzert
Sonntags von 4 Uhr ab 7644
Kaffee Astoria
Empfehle eigene Konditorei, vorzügliche Getränke.

Holland's
Elektro-Karussell
Rodheimer Straße 32
ist nur noch 2 Sonntage zur gefälligen Benutzung geöffnet.
NB. Ausgabe von Dutzendkarten.
06114

Lichtspielhaus, Bahnhofstraße 34

Vornehmstes Unternehmen am Platze.

Detektiv Stuart Webbs

Unwiderruflich nur von Samstag bis inkl. Montag, 21. Oktober
Ernst Reicher als Stuart Webbs, der geniale Detektiv, in

„Der Eisenbahnmarder"

Der spannendste Detektiv-Film mit einer noch nicht dagewesenen sensationellen Handlung.

Dem Grundsatz getreu, nur das Beste vom Besten zu bieten, haben wir ein ganz außergewöhnliches Schlager-Programm gewählt.

Wegen des zu erwartenden großen Andrangs in den Abend-Vorstellungen bitten wir höfl. das titl. Publikum, nach Möglichkeit die Nachmittags-Vorstellungen besuchen zu wollen.

7916a

Schwarz-Weiß-Lichtspiele, Seltersweg 81

Täglich Künstler-Konzert.
Heute bis inkl. Montag den 21. Oktober:
I. Film unserer Hedda-Vernon-Serie 1918—1919

Wo ein Wille, ist ein Weg

Sensationelles Liebes- und Gesellschaftsdrama aus dem Leben einer Hochstaplerin in 4 äußerst spannenden Akten. Die Hauptrolle spielt Hedda Vernon, d. Liebling des Publikums.

Außerdem: Rolf Brunner und Saci v. Blendel in dem glänzenden Lustspielschlager 7923 a

Leberechts Vertretung

in 2 Akten.

Ab Dienstag: „Schatten der Nacht", der Fall Duif in 4 Akten. 8 Detektiv-Abenteuer des berühmten Rat Auheim.

4 Dichter-Abende

der

Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung
(Sitz Hamburg-Großborstel)

Neue Aula der Universität, pünktlich 8 Uhr (stets Donnerstags)

24. Oktober: Hessischer Abend. Sprecher: Regisseur Karl Volck, Gießen und Schauspieler Willy Ummnger, Frankfurt am Main.

12. Dezember: Gedächtnisfeier für im Kriege gefallene Dichter. Sprecher: Professor Marx Moeller, Hamburg.

20. Februar: Frauenschicksale. Frauenseligkeit und Frauenleid im Spiegel der deutschen Dichtung. Sprecherin: Helene Fernau, Berlin.

27. März: Gottfried-Keller-Abend.

Preise: Einzelkarten 0.75 M., 1.50 M., 2.50 M. Gruppenkarten (alle Abende zusammen) mit 20%, Rabatt, also 2.40 M., 4.80 M., 6 M. Für Mitglieder der Stiftung (Jahresbeitrag 2.— M.) Ermäßigung. Näheres durch die Stiftung Hamburg-Großborstel.

Verkauf durch Ernst Challier, Musikalienhandlung.

7921D

Allg. Deutscher Frauenverein (Ortsgruppe Gießen).

An die Mitglieder und Freunde unseres Vereins richten wir die dringende Bitte

Kriegsanleihe zu zeichnen

und zu werben, daß Anleihe gezeichnet wird. Dies ist zunächst unsere wichtigste vaterländische Pflicht! 7929D Der Vorstand.

30-50% Ersparnis
Kohlen-SPAR-Platte
D.R.G.M.
Penschuck-Werke
Frankfurt am Main
Unentbehrlich für jeden Haushalt
Preis Mk. 5.-

Erhältlich in Geschäften für Haushaltungs-Artikel
in Gießen: C. A. Faber, Marktstraße 1
Ludwig Kröll Wwe., Plockstraße 10
Brüder Schmidt, Seltersweg 83 7885D

Krautfässer
Krautständer
Fleisch- und Waschbütten
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
7915 Küferei, Neustadt 12.

Zöpfe
Haarunterlag., Locken, Dreht sowie alle sonstigen Haararbeiten werden schön und dauerhaft angefertigt in dem Spezial-Damen-Friseur- u. Haargeschäft
Hermann Plank Wwe.
Seltersweg 8. 7909

Reiserbesen
en gros und en detail
Ludw. Kohlermann,
7833 Bleichstr. 12.

Blüten-Champon
ist das beste, schäumende, noch seifenhaltige Haarwaschmittel i. Pack. zu haben.
Zentral-Drogerie,
Schulstraße. 7718

Brennholz.
Tr. Buchen-, Eichen- und Tannenholz, geschnitten, empfiehlt ab Lager und waggonweise 8772
J. Happel
Holz- und Kohlenhandlung
Mühlstraße 18.

GIESSENER KONZERTVEREIN

Sonntag den 27. Oktober 1918, nachmittags 4¼ Uhr, in der neuen Aula der Universität

1. Konzert

KLAVIER-ABEND

Prof. Conrad Ansorge

Berlin

Beethoven, Sonaten op. 110, 81a, 27², 57, Rondo op. 51².

Eintrittskarten: Mk. 4.—, 3.—, 2.—, 1.—, sind in der Musikalienhandlung Ernst Challier, Telephon Nr. 671, und abends an der Kasse zu haben. Studentenkarten Mk. 1.— numeriert nur im Vorverkauf beim Hausverwalter der Universität gegen Vorzeigung der Ausweiskarte.

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke

Die bestellten Stammplätze sind bis zum 26. Oktober 1918 bei Herrn Challier abzuholen. 7917b

Juxplatz an der Lahn.

Samstag u. Sonntag sind die Geschäfte geöffnet.

Neu eingetroffen:

Das Riesenluftkarussell, 12 Meter hoch, das erstemal, daß sich ein derartiges Geschäft in Gießen befindet. Auf das eleganteste ausgestattet. Ohne Konkurrenz · Motorbetrieb.

06096 Walldorf.

Sanatorium Stolzenberg
i. Soden-Salmünster, Linie Frankf./M.-Bebra. Naturheilanstalt u. Erholungsheim i. d. geb. Mittelst. Bekannt sorgfält. individ. Behandl. u. Verpflegung. Mäß. Preise. Beschränkte Patientenzahl. Prospekt frei. 7904D
Aerztlicher Leiter: Dr. med. K. Strünckmann.

Den besten Weg,
Kriegsanleihe zu zeichnen, bietet die

Kriegsanleihe-Versicherung

Von 500 bis 10000 Mark ohne ärztliches Attest. Keine besondere Anzahlung. Aushändigung der Anleihestücke sofort beim Tode — ganz gleich, wieviel Prämien gezahlt sind — im Erlebensfalle nach 12 Jahren. Aufnahmefähig sind Personen beiderlei Geschlechts und jeden Alters. Kriegsrisiko eingeschlossen.

Auskunft und Anmeldescheine durch

Generalagent A. Fröhlich, Gießen
Nordanlage 31 — Telephon 2044

7981D

Prima Weißkraut
eingetroffen und empfehle, solange Vorrat reicht 7928
Tel. 612. W. Hankel, Neuen Bäue 7.

Musikalien — Musikinstrumente
355D
Ernst Challier, Neuenweg 9.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10. 18. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),

b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),

c) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187),

d) die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Abänderungen vom 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden Lederabfälle jeder Gerbart und jeder Herkunft, einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.

Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle Abfallstücke und Späne von Leder, einschließlich Falzspäne, Blanchierspäne und Frässtaub, die bei der Herstellung, Zurichtung, Bearbeitung oder Zerteilung von Leder, Lederhäuten oder Lederabfällen entfallen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Abfälle von ungebrauchten und gebrauchten Ledertreibriemen, sowie sonstige Altlederabfälle[1]), d. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter Gegenstände entstanden sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind diejenigen Lederabfälle, welche

1. in den Betrieben der Heeres- und der Marineverwaltung,
2. in den dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken

anfallen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den, von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veränderungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:
   a) in den zugelassenen[2]) Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist,
   b) in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.
2. Zum Zwecke der Fettrückgewinnung:
   die Entfettung fetthaltiger Blanchierspäne durch diejenige Gerberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder in ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn sofern die Gerberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, meldet und ausschließlich im eigenen Betrieb: nach Anweisung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft verwendet[3]), und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Ersatzsohlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.
3. Die Bearbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welchen die Bearbeitung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W 8, Kronenstraße 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66, Leipziger Straße 123a, der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b, oder der Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, besonders gestattet ist.

§ 5.

Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

1. an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe[1]);
2. bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, c, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
3. bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen[2]) und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabe-Stelle;
4. nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Lederkleinhandlungen beim Zerteilen von solchem Leder entstehen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Ersatzsohlen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammengerechnet) mehr als 100 Kilogramm beträgt[3]).

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, im übrigen an die Ersatzsohlen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vordrucken einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

2. Für meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

§ 8.

Preistafel.

Gruppe A bedeutet: Abfälle von Sohl-, Brandsohl- und Brandsohlleder, Treibriemen-, Manschetten- und Fleischschutzleder.

Gruppe B bedeutet: Abfälle von Ober- und Futterleder jeder Art und Gerbung, sowie Fettgarleder. (Für Abfälle von Leder reiner Chromgerbung und von Glacéleder mit Ausnahme der im § 5 Ziffer 2 genannten, an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft abzuführenden Abfälle tritt ein Aufschlag von 50 vom Hundert ein.)

Gruppe C bedeutet: Abfälle von Blankleder jeder Gerbart und Zurichtung.

Gruppe D bedeutet: Abfälle von Transparentleder.

Preise in Mark und Pfennig für 1 Kilogramm Nettogewicht.

Gruppen:

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
I.	Stücke von Kopf, Klauen, Bauch und Schwanz, sowie ähnliche Abfallteile, der. Mindestgröße 150×100 mm überschreitet, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	3,20 gewalzt, 3,00 ungewalzt	4,00	3,80	2,50
II.	Abfälle von über 70×100 bis zu 100×150 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	—	3,00	2,60	1,00
	a) Kern	4,50			
	b) nicht Kern	2,25			
III.	Abfälle von über 40×40 bis zu 70×100 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	—	1,20	1,70	1,00
	a) Kern	3,20	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fahlleder und Mastkalbleder	—	1,70	—	—
	b) nicht Kern	1,50	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahlleder und Mastkalbleder	—	1,00	—	—
IV.	Abfälle von über 20×20 bis zu 40×40 mm, ohne Schnitzel	—	0,30	0,40	0,50
	a) Kern	1,60	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fahlleder und Mastkalbleder	—	1,00	—	—
	b) nicht Kern	0,80	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahlleder und Mastkalbleder	—	0,60	—	—
V.	Abfälle bis zu 20×20 mm				
	a) mit Ausschluß der chrom- und fetthaltigen	0,20	0,20	0,20	0,50
	b) fetthaltige	—	0,40	0,20	—
	c) chromhaltige, lufttrocken	0,16	0,16	0,16	—
VI.	Brennleder, Frässtaub, Lederkehricht, Schärfschnitzel und Rückstände entfetteter Abfälle	0,16	0,16	0,16	—
VII.	Abfälle von Spalten in Durchschnittsstärke von 1½ mm und mehr und Mindestgröße von 100×150 mm	2,00	2,00	2,00	—
VIII.	Abfälle von Spalten unter 1½ mm Durchschnittsstärke, sowie alle unter 100×150 mm Größe	0,75	0,75	0,75	—
IX.	Spaltschnitzel u. Riemenschärfstücke, letztere unter 30 mm Breite	0,20	0,20	0,20	—
X.	Blanchierspäne				
	a) von 10 bis 20% Fettgehalt	0,30	0,30	0,30	—
	b) über 20% Fettgehalt	0,65	0,65	0,65	—
XI.	Kappenstreifen, auch Schärfleder über 12 mm Breite, Originalgröße	1,80	—	—	—
XII.	Kappenstreifen, auch Schärfleder von 10 bis 12 mm Breite	0,60	—	—	—
XIII.	Streifen von über 10×500 mm	3,50	0,75	4,00	—
XIV.	Streifen v. mindest. 10×150 mm bis zu 10×500 mm	1,40	1,25	2,00	—
XV.	Klopfpeitschenstreifen von mindestens 360 mm Länge	1,00	1,00	1,00	—
XVI.	Streifen in Mindestgröße von 4×100 mm	0,50	0,40	0,40	—
XVII.	Schärfstücke von über 100 mm Breite	3,50	—	—	—
XVIII.	Schärfstücke				
	a) von 30 bis 60 mm Breite	0,60	—	0,60	—
	b) über 60 bis 100 mm Breite	1,40	—	1,40	—
XIX.	Abstiche aus der Manschettenfabrikation	0,40	—	—	—
XX.	Chromleder-Falzspäne mit einem Wassergehalt bis 20%[1])	0,19	0,19	0,19	—
XXI.	Alaungare Abfälle von Haar-Kalbleder und Haar-Ziegenleder				
	a) in Größe von mehr als 40×40 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	1,60			
	b) bis 40×40 mm	0,40			

§ 9.

Mengenfeststellungen und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise schließen die Kosten zweimonatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einladens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsladestelle, sowie die Kosten der Verladung und die Umsatzsteuer ein.

2. Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unverzinsliche Sicherheit von je 3 Mark für den Sack vor Absendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgestellte Verladegewicht nach Abzug des Gewichtes etwaiger Verpackung.

Für die Berechnung von Chromlederfalzspänen und Chromlederschnitzeln ist im Zweifel das bahnamtlich festgestellte Gewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackung und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur Zeit der Ankunft maßgebend.

§ 10.

Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie den im § 5 genannten zuständigen Stellen auf deren Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen[2]).

§ 11.

Geltungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzsohlen-Gesellschaft, die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, die Riemen-Freigabe-Stelle oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie sich auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten zuständigen Militärbefehlshaber, im übrigen von der Reichsstelle für Schuhversorgung bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind

a) soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Verarbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b,

b) soweit sie sich auf die im § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Abteilung Chemikalien, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12,

c) im übrigen an die Ersatzsohlen-Gesellschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, zu richten.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

---

[1]) Altlederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altleder und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76) betroffen; Abfälle von Ledertreibriemen werden von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 betroffen. Danach sind Abfälle von gebrauchten Leder-Treibriemen, soweit sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. K. R. A. zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen im eigenen Betriebe verwendet werden, an die Ersatzsohlen-Gesellschaft abzuführen; für Abfälle, welche bei der Bearbeitung von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

[2]) Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe ist bei der Ersatzsohlen-Gesellschaft erhältlich und wird in der Fachpresse bekanntgegeben.

[3]) Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft gibt die Meldungen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin NW 7, Unter den Linden 68, weiter. Eine besondere Meldung gemäß Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Ergänzung dazu vom 14. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Kriegsausschuß erübrigt sich. Der Kriegsausschuß hat auf Uebernahme der im Rahmen dieser Bestimmung gewonnenen Fette verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

[1]) Die Reichsstelle für Schuhversorgung läßt solche Stellen ausschließlich durch die Ersatzsohlen-Gesellschaft bestimmen.

[2]) Ueber Abfälle von fertigen Ledertreibriemen s. Anmerkung zu § 1.

[3]) Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle liegt nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß § 7 Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Preisminderung von 20 vom Hundert eintritt.

[1]) Auch Abfälle mit höherem Wassergehalt werden von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft käuflich übernommen, allerdings zu entsprechend niedrigeren Preisen.

[2]) Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 111/10. 18. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 I A, B und C der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. erhalten folgende Fassung:

A. Buchführung.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gewerbsmäßig veräußern oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß, welche Häute und Felle sie jeweils im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben. Ferner muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. bei Berufsschlächtern und Abdeckereien: Tag der Schlachtung, des Fallens oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*), bei gefallenen Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dunges, das Reingewicht (Gringewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Roßhäuten usw. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge;
2. bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Vereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Vereinigungen und Großhändlern: Lieferer und Empfänger der Ware, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*), bei gefallenen Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dunges, das Reingewicht (Gringewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Roßhäuten usw. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge.

Die Bücher sind aufzubewahren.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Auslieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei für die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

a) von einem Schlächter:
   an eine nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder
   an einen nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt ansässigen Händler (Sammler);
b) von einem Schlächter:
   an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort (einschließlich Vororte) befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sofern die Schlachtung und die Ablieferung für Rechnung eines Kommunalverbandes erfolgt;
c) von einem Händler (Sammler):
   an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein an der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
d) von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
e) von den Verladeplätzen nach den Gerbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei der tatsächlichen Auslieferung gemäß a—d darf die über den Handel geleitete Ware den Sammelbezirk des zugelassenen Großhändlers, die über die Häuteverwertungs-Vereinigungen geleitete Ware den von der Sammelstelle für den betreffenden Häute-Verwertungs-Verband bestimmten Bezirk nicht verlassen.

Bei der Bewegung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums gestattet werden, Ware von einem Bezirk in einen anderen zu überführen, sofern die Ware dabei nicht mehr als 50 km vom Schlachtort entfernt wird.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

a) bei Sendungen von Schlächtern:
   unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gesalzen oder getrocknet**) wird, spätestens am 15. eines jeden gesalzen oder getrocknet*) wird, spätestens am 15. eines jeden Monats;
b) bei Sendungen von Händlern (Sammlern):
   spätestens am dritten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuteverwertungs-Vereinigungen:
   wie unter b;
d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuteverwertungs-Vereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
   eine Woche nach Eingang der Versandanweisungen der Verteilungsstelle (§ 5).

Artikel II.

1. § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

Diejenigen Gerbereien, welche bisher dem Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angeschlossen waren, aber keine Zuteilung erhielten, sondern lediglich die Berechtigung hatten, von Landwirten monatlich insgesamt 8 aus deren eigenen Haus- oder Notschlachtungen stammende Häute unmittelbar anzunehmen und für sie im Lohn zu gerben, erhalten eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums festzusetzende monatliche Zuteilung an Häuten und Fellen. Sofern diese Gerbereien sich als Sammler für Häute und Felle betätigen, dürfen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansammlung, welcher ihnen auf Grund der festgesetzten Zuteilung monatlich zur Einarbeitung zufließt, ohne weiteres einarbeiten; für den überschießenden Teil gelten die gesetzlichen Beschlagnahme-Bestimmungen. Das von solchen Gerbereien fertiggestellte Leder ist auf besonderen Vordrucken dem Leder-Zuweisungs-Amt zu melden. Vordrucke können beim Leder-Zuweisungs-Amt Berlin W 9, Bulowstraße 5, angefordert werden.

2. Uebergangsbestimmungen:

Diejenigen aus Haus- oder Notschlachtungen von Landwirten stammenden Häute, welche vor dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung von zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien in Gemäßheit des § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917 zur Lohngerbung angenommen worden sind, dürfen unter Beobachtung der dort enthaltenen Vorschriften fertig gegerbt und spätestens bis zum 1. März 1919 an die Landwirte zurückgeliefert werden; alle übrigen sind bis zum 15. März 1919 dem Leder-Zuweisungs-Amt, Berlin W 9, Bulowstraße 5, zu melden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

*) Vgl. § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten.

**) Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknetes Gefälle ein niedrigerer Preis als für gesalzenes zu erwarten ist (Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. K. R. A., § 3 Anmerkung).

Zweite Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10. 18. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
c) die Auskunftspflicht und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle**).

§ 2.

Höchstpreise.

1. Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderklasse und Leder ohne Kopf ergeben.

   Alle Handelsstufen, einschließlich Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder die Nummern-Freigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

   Groß- und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.
2. Höchstpreise für den Großhändler.

   Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.
3. Höchstpreise für den Kleinhändler.

   Der Verkaufspreis des Kleinhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

*) Auf die Bestimmungen des § 9 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten, wird hingewiesen.

**) Alleiderabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Alleder und gebrauchten Waren aus Leder, vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Ledertreibriemen von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. L. 990/10. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Meldepflicht und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem 20. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziffer 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

Lfde. Nr.	a Art	b Dicke	c Form	d Sorte I	 II	 III	e Bedeutung der Zahlen unter d
16a	Chromrindoberled. jed. Art, einschließl. Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell, schwarz oder braun	mindest. 1 1/4 mm und darüber	ganze oder halbe Häute	23,25	22,25	21,00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
16b	Chromrindoberled. jed. Art, einschließl. Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell, schwarz oder braun	unter 1 1/4 mm	ganze oder halbe Häute	20,25	19,25	18,00	
17a 17b	werden gestrichen						

Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

   Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. K. R. A.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälse geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälse angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

   Dieser Aufschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht von dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

   „Leder ohne Kopf" im Sinne dieser Bestimmungen ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn an der rohen Haut der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn infolge der Bearbeitung zu Leder am Halse keine gerade Linie mehr vorhanden ist.
5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

   Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälse nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.
6. Kennzeichnung der Ware.

   Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur 90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

   Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort*) unverlöschlich (durch Stempeldruck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders in Form von halben Häuten oder Kernstücken, bei Rollleder in Form von Hälsen oder Schildern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauft der Hersteller das Leder in Form von Hälsen oder Flanken, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

   Leder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10%", und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5%" tragen.

   Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelaufdruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von . . . . . gegerbt" enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von" und das Wort „gegerbt" muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eingefügt werden, die in dem Erlaubnisschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums für den Besitz und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

Artikel IV.

Im § 5a und d werden die Worte „(auch Abfälle)", und im § 6 Absatz 1 die Worte „(auch Lederabfälle)" gestrichen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

*) Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Enteignung nur 90 vom Hundert des sonst stattbaren Preises erzielt wird.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

An den Oberbürgermeister zu Gießen, das Großh. Polizeiamt Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Indem wir auf vorstehende Bekanntmachungen des stellvertretenden Generalkommandos von heute verweisen, beauftragen wir Sie, von dem Inhalt derselben den Interessenten alsbald Kenntnis zu geben und die Bekanntmachungen in Ihrem Amtszimmer zur etwaigen Einsicht offen zu legen.

Gießen, den 19. Oktober 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Bucheckensammlung.

An die Herren Leiter der Ortssammelstellen.

Da sich die obige Sammlung in freier Luft vollzieht, bestehen nach Ansicht Gr. Kreisgesundheitsamts keine Bedenken, sie bei gutem Wetter auch während der Dauer des jetzt angeordneten Schulschlusses fortzusetzen.

Gießen, den 18. Oktober 1918.

Für den Kreissammelausschuß:
Dr. Alles.